Morgen=Ausgabe.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=Annahme=Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 268.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

General der Infanterie Alexander v. Pape.

„Fünfzig Jahre!" — ein langer Zeitabschnitt in einem Menschenleben, doppelt lang aber, wenn er in demselben Beruf in fleißiger Arbeit und strengster Pflichterfüllung thätig durchlebt wurde. Ein jedes fünfzigjährige Jubiläum ist deshalb ein seltenes, epochemachendes, freudiges Ereigniß, nicht blos für den Jubilar selber, sondern auch ein schöner Erinnerungstag für alle Diejenigen, welche mit ihm in seiner Dienstzeit, in Freud und Leid gemeinsam gewirkt, Arbeit und Ehren getheilt haben. In keinem Beruf ist aber die Festgenossenschaft eines Jubiläumstages eine zahlreichere, als in dem des Soldaten, und die freudige Theilnahme der Berufsgenossen ist eine um so wärmere, da nicht blos gemeinsam erfüllte Pflicht, sondern auch gemeinsam durchlebte Gefahren ein alle Dienstverhältnisse überdauerndes Gefühl der Zusammengehörigkeit hinterlassen und einen festen Kitt auf Lebenszeit abgeben.

Ein solches schönes, militärisches Fest wird am heutigen Tage in dem Jubiläum des kommandirenden Generals von Pape in unserer Stadt gefeiert. Gehört der Jubilar auch erst seit kurzer Zeit dem engeren Verbande unserer Provinz an, so ist er vielen Bewohnern der letzteren trotzdem seit Beginn seiner und ihrer Dienstzeit kein Fremder gewesen, war es ihm doch vergönnt, in den verschiedenen Stellungen seiner fast ganz der Garde angehörenden Dienstzeit Repräsentanten des ganzen, weiten Vaterlandes, also auch alle Kreise unserer Heimathsprovinz unter seinem Kommando vereint zu sehen, sie im Frieden mit unermüdlichem Fleiße für den Krieg vorzubereiten, im Letzteren aber auf gefahrvoller, blutiger Bahn zu Sieg und Ehren zu führen.—

Alexander August Wilhelm von Papé, Sohn des königlichen Landraths Wilhelm von Pape und dessen Gattin, Wilhelmine, geb. Freiin von Röpert wurde zu Berlin am 2. Februar 1813 geboren. An seine Wiege tönte der Ruf des Königs zu den Waffen und drückte gleichsam seinem Leben schon bei dessen Beginn den Stempel des späteren Berufes auf. Er verlebte seine Jugend und empfing die erste Erziehung im elterlichen Hause, besuchte später das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, welches er aus der Prima verließ, um am 17. April 1830 als Junker bei der 7. Kompagnie des 2. Garde=Regiments zu Fuß einzutreten. Sein auf die Fahne dieses Truppentheiles geleisteter Eid verknüpfte ihn unauflöslich mit der ruhmreichen Geschichte dieses ehrwürdigen Regimentes, in den verschiedensten Phasen seines vielbewegten Dienstlebens trat er immer wieder in Beziehungen zu Ersterem, in zwei gewaltigen Kriegen war es ihm beschieden, sein Führer zu sein, Lorbeeren um seine Fahnen zu flechten und auch noch heute trägt er mit Vorliebe die ihm durch die anerkennende Gnade seines Allerhöchsten Kriegsherrn verliehene Uniform seines alten Regimentes. Obwohl von Pape bereits im Jahre 1831 aggregirter und im November 1832 einrangirter Seconde=Lieutenant geworden war, blieb sein Avancement in jener Zeit doch ein so langsames, daß er erst nach 15jähriger Secondelieutenantszeit im Januar 1846 zum Premier=Lieutenant befördert wurde. Inzwischen hatte er sich bereits im Jahre 1841 mit Fräulein Anna Meyer verheirathet, welcher Ehe ein Sohn und vier Töchter entsproßten.

Die Märztage des Jahres 1848 stellten an die Truppen der berliner Garnison, namentlich das 2. Garde=Regiment ernste Aufgaben. Nie hat die preußische Disziplin sich schöner bewährt als in jenen Tagen; und dem Lieutenant von Pape haben dieselben es mit unauslöschlichen Zügen in das Soldatenherz geschrieben, was es heißt: „gehorsame Truppen".

Im Jahre 1850 wurde von Pape zum Hauptmann und Kompagniechef, 1856 zum Major unter gleichzeitiger Ernennung zum Direktor des Potsdamer Kadettenhauses befördert. Aus dieser Stellung datirt die außerordentlich große Anzahl seiner Bekannten in fast allen Regimentern des deutschen Heeres, seine ganze Thätigkeit war „Martis et Minervae alumnis" gewidmet, er war jedem einzelnen seiner Zöglinge der wärmste, wohlwollendste und wahrhaft väterliche Freund und unausgesetzt bemüht, sie geistig und körperlich zu fördern und für den derstigen Beruf würdig vorzubereiten. Die Reorganisation mit ihren Neuformationen rief Major von Pape im Jahre 1860 in den praktischen Dienst zurück, er fand zunächst als Führer eines Bataillons des Garde=Reserve=Infanterieregiments Verwendung und wurde schon nach zwei Monaten definitiv zum Kommandeur des 2. Bataillons des neuformirten Gardefüsilier=Regiments ernannt. Im nächsten Jahre erfolgte die Ernennung zum Oberstlieutenant und schon im Jahre 1863 die Beförderung zum Kommandeur und bald darauf zum Obersten des Ostpreußischen Füsilierregiments Nr. 33, nach 9 Monaten jedoch bereits die Versetzung in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde=Regiment z. F. Oberst von Pape ließ es sich jetzt angelegen sein, dieses Elite=Regiment der Berliner Garnison auf die höchste Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit zu bringen; alle neueren Erfahrungen in Bezug auf Exerziren, Manövrirfähigkeit, Tiraillement und Feuerdisziplin wurden hierbei verwerthet; die Leistungen des Regiments fanden aber nicht blos die Allerhöchste Anerkennung, sondern erregten auch das allgemeinste Aufsehen bei den häufig und zahlreich in Berlin anwesenden Offizieren fremder Armeen.

Das Jahr 1866 brachte im Frühjahr bereits leichtere, politische Verfinsterungen, die sich im Mai immer mehr zusammenballten. Der Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich in Deutschland mußte zum Austrag gebracht werden und führte endlich zum Kriege. Das Gardekorps gehörte während desselben zur zweiten, unter Befehl des Kronprinzen stehenden Armee und war Mitte Juni in der Gegend von Neisse gegen die Grenze aufgestellt. Schon am 24. Juni war die Eintheilung der 1. Garde=Division eine veränderte geworden, indem aus ihr bis zum Abend des 3. Juli dauernd drei Brigaden gebildet wurden. Oberst von Pape erhielt hierbei das Kommando über die 2. Garde=Infanterie=Brigade, bestehend aus den ersten und zweiten Bataillonen des 2. Garde= und Garde=Füsilier=Regiments, diesen 4 Bataillonen war noch die zweite Garde=Jäger=Kompagnie, die erste Eskadron Garde=Husaren und die 1. 6pfündige Garde=Batterie zugetheilt. Am 27. Juni waren Theile der 1. Garde=Division bis an das Schlachtfeld von Trautenau gelangt, hatten indeß keine Gelegenheit mehr gehabt, sich an der Aktion zu betheiligen. Nach Zurücklegung eines anstrengenden Marsches von 6 Meilen wurde Eipel von der Avantgarde erreicht und besetzt; das Debouchée aus diesem Defilé, welches im Volksmunde eins der „drei böhmischen Thore" genannt wird, war somit ermöglicht und hierdurch die Aufnahme der Verbindung mit der ersten Armee herbeigeführt. Am 28. Morgens bei Tagesanbruch trat die 2. Garde=Brigade, der Avantgarde folgend, ihren Vormarsch auf das historische Schlachtfeld von Soor an, das Füsilier=Bataillon 2. Garderegiments, jetzt zur sogenannten Füsilierbrigade gehörig, kam als Erstes gegen Burkersdorf in ein äußerst heftiges, blutiges Gefecht und war es ihm vergönnt, den ersten Erfolg des Regimentes zu erringen. Bald darauf hatte auch Oberst von Pape Gelegenheit, seine Brigade eingreifen zu lassen; nachdem er auf das Hochplateau von Staudenz rekognoszirend vorgeritten war, dirigirte er von der Eipler Chaussee aus die beiden Grenadier=Bataillone des 2. Garde=Regiments in nordwestlicher Richtung gegen die burkersdorfer Waldparzellen, in langem blutigen Kampf wurden diese und das Dorf selbst genommen und die Verfolgung weit darüber hinaus bis 12½ Uhr Mittags fortgesetzt. Das 2. Garde=Regiment hatte seine erste Probe in diesem Feldzuge glänzend bestanden, 2 genommene Geschütze, 3 Munitionswagen und viele Gefangene waren die Beute des Tages; Offiziere und Manschaften hatten ihre Schuldigkeit im höchsten Maße gethan, 5 verwundete Offiziere, unter ihnen Lieutenant von Pape dreimal, 20 Todte und 81 Verwundete der Mannschaft gaben den besten Beweis für die Hartnäckigkeit, mit welcher gefochten worden war. Am 29. Juni rückte die Garde=Division Mittags in der Richtung gegen Königinhof vor, welches nach kurzem Artilleriegefecht von der Avantgarde genommen und vom Füsilier=Bataillon 2. Garde=Regiments besetzt wurde, um 4 Uhr erhielt die Brigade des Oberst von Pape den Befehl, die Avantgarde in der Besetzung der Stadt abzulösen, das 1. Bataillon besetzte hierbei unter Major von Petery die Elbbrücke, während das 2. Bataillon die Stadt absuchte, die beiden Bataillone Garde=Füsiliere aber in der Reserve blieben. Am 1. Juli war durch das 1. Garde=Dragoner=Regiment endlich die Verbindung mit der 1. Armee des Prinzen Friedrich Carl hergestellt, um 5 Uhr Nachmittags trat die Avantgarde des Garde=Korps in zwei Kolonnen, deren linke (zwei Bataillone 2. Garde=Regiments, zwei Jäger=Kompagnien und eine Batterie) Oberst von Pape führte, den weiteren Vormarsch an.

Am späten Abend des 2. Juli hatte man im großen Hauptquartier durch die vorgenommenen Rekognoszirungen Kenntniß von der Stellung Benedecks diesseits der Elbe erlangt und sich zum Angriff derselben mit beiden Armeen für den 3. Juli früh entschlossen. Ordonnanzen mit den betreffenden Befehlen jagten in der Nacht vom 2. zum 3. nach allen Richtungen dahin. Das Avantgardendetachement des Obersten von Pape erhielt am 3. früh 8¾ Uhr in Liebthal den Befehl, sofort über Sibojed, Dubenetz nach Zizelowes abzurücken. Das 1. Bataillon 2. Garde=Regimentes blieb mit der 4. Garde=Jäger=Kompagnie vorläufig in Wrchowitz, das 2. Bataillon führte Oberst von Pape persönlich nach dem Walde von Benateck und wollte eben von dort angreifend gegen Masloweb vorgehen, als er über Horenowes, welches Major von Petery mit dem 1. Bataillon genommen hatte, zur Division zurückbeordert wurde. Mit diesem Moment beginnt einer der höchsten Ehrentage des Oberst von Pape und seines tapferen Regiments, welche beide einen so großen Antheil an den immer denkwürdigen Kämpfen um die Höhen von Chlum, der Wegnahme von Rosberitz und Langenhof haben. Mit Löwenmuth stürzten sich die Grenadiere und Füsiliere des Regimentes auf diese Schlüsselpunkte der feindlichen Position, dieselbe nicht nur nehmend und durchbrechend, sondern auch im langen, blutig hin und her wogenden Kampfe festhaltend und behauptend. Es lag in den Terrainverhältnissen, daß hier nicht in großen Truppenverbänden gefochten werden konnte, es wurde meist kompagnie=, ja sogar zugweise bataillirt, hierbei aber um so rühmlichere Probe der Ausbildung und Gefechtsdisziplin abgegeben. Rühmlich waren die vom Regiment errungenen Trophäen des Kampfes, aber auch zahlreich und schmerzlich die Opfer des letzteren; 9 Geschütze hatte das Regiment mit stürmender Hand genommen und über 2800 unverwundete Gefangene gemacht, aber auch 11 todte und verwundete Offiziere, und 232 Mann deckten mit blutigem Leibe die Wahlstatt. Unter den todten Offizieren befand sich auch Lieutenant Hans von Pape, der einzige Sohn und die Hoffnung seines Vaters. Dreimal war der junge, tapfere Offizier bei Burkersdorf, zweimal bereits am 3. Juli verwundet worden, bis ihn ein Granatsplitter in den Unterleib niederwarf, in Folge welcher schweren Verwundung er am 4. in Chlum den frühen Heldentod fand. Oberst von Pape hatte zwar durch seine Führung und die Thaten seines tapferen Regimentes einen hervorragenden Antheil an den großen Erfolgen des Tages, aber tief schmerzlich war das Vaterherz ergriffen durch den Blutzoll, den es dem Vaterlande hatte bringen müssen. Man kann unmöglich eine Vater und Sohn mehr ehrende Schilderung geben, als durch die einfache Wiedergabe eines in den Papieren des 2. Garde=Regiments befindliche Aufzeichnung:

„Am 5. Juli begrub Oberst von Pape seinen einzigen Sohn." An der Nordseite der Kirche von Chlum war ihm von seinen Kameraden die letzte Ruhestätte bereitet. Die Gruft war mit grünen Zweigen und Laub ausgelegt; in vier Soldatenmäntel eingehüllt, wurde der Dahingegangene in dieselbe niedergelassen. Die Regimentsmusik blies den Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan" und zum Schlusse: „Wie sie so sanft ruhen!" Der Geistliche, der die Feier leitete, schreibt: „Da hab ich gesehen, wie stark der Christenglaube macht. Wohl möchte das Herz des Vaters aus vielen Wunden bluten, als er den Sohn hier in fremder Erde zurücklassen mußte, aber er blieb standhaft und fest und als die Feier geendet und das Grab geschlossen war, wandte er sich an die um dasselbe versammelten Offiziere seines Regiments mit den Worten: „Meine Herren, das liegt hinter uns, wir aber gehen vorwärts mit Gott, für König und Vaterland!"

Und vorwärts ging dieser Mann, auch ferner unentwegt und unerschüttert auf dem Wege harter Arbeit und strengster Pflichterfüllung, die ihm während seiner ganzen Dienstzeit Lebensmaxime war. Hochgeehrt durch die Theilnahme seines Monarchen, ausgezeichnet durch dessen höchste Anerkennung, den Ehrenschmuck des Pour le mérite, kehrte Oberst von Pape an der Spitze seines tapfern Regimentes durch die Via triumphalis, welcher die elf bronzenen Zeugen von Burkersdorf, Chlum und Rosberitz einverleibt waren, in die Heimath zurück.

Die vier folgenden Friedensjahre widmete Oberst v. Pape in gewohnter Weise ernster, ununterbrochener Friedensarbeit als Regiments= und später als Brigade=Kommandeur. Der von Frankreich jäh heraufbeschworene Krieg ließ Alldeutschlands Heere als Wacht am Rhein erscheinen. Das Garde=Korps gehörte dieses Mal zur Armee des Prinzen Friedrich Carl. Generalmajor v. Pape war durch Kabinetsordre vom 18. Juli für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandeur der 1. Garde=Division ernannt worden und sah sich auf einem anderen Kriegsschauplatz abermals an der Spitze der ihm bekannten und liebgewordenen Truppentheile. An dem Einbruch in das feindliche Gebiet und den wuchtigen Einleitungsoperationen hatte das Garde=Korps zunächst keinen aktiven Antheil, wohl aber folgte es dem deutschen Heerbann, welchen König Wilhelm gegen Metz und des Erbfeindes Hauptstärke über die Vogesen führte. Nach den blutigen Kämpfen von Vionville und Mars la Tour zog sich der eiserne Ring zu dem letzten gewaltigen Entscheidungsschlage um die feindliche Rhein=Armee und deren Stützpunkt die jungfreuliche Veste immer enger und dichter, — am 18. August früh war er geschlossen. — Der königliche Befehl an das Garde=Corps lautete: „Das Garde=Corps soll den Vormarsch über Verneville beschleunigen, bis Amansvillers ausdehnen und von dort aus gegen den feindlichen rechten Flügel zu einem ernsthaften Angriff umfassend vorgehen." Die 1. Garde=Division trat mit der Avantgarde ihren Vormarsch über Habonville, Anoux la Grange gegen Amanvillers an und kam daselbst zuerst in das feindliche Granatfeuer. Von hier aus begann die fortgesetzte Linksschiebung in nördlicher Richtung mit der Division Pape zunächst gegen St. Ail; das XII. Corps war unterdessen, weit ausholend, mit der 24. Division auf St. Marie, mit der 23. auf Doncourt vorgegangen und sollte auf den rechten feindlichen Flügel wirkend, den Frontal=Angriff der Garde auf St. Privat unterstützen. Gleichzeitig mit den Sachsen drangen die Gardefüsiliere in St. Marie aux Chenes ein und Alles preßte sich in wildem Getümmel zum Ausgang nach St. Privat, doch war es nicht möglich gegen letzteres Dorf Terrain

zu gewinnen. Endlich begann die flankirende französische Artillerie von Roncourt abzuziehen und die preußische und sächsische konnten nun vereint St. Privat mit Granaten überschütten. Jetzt gab Prinz August von Würtemberg der Garde den Befehl zum Angriff auf das brennende Dorf. Um 5½ Uhr stürmten die Teten vorwärts, das Avanciren der Gardetruppen gewährte einen unbeschreiblich schönen, erhabenen Anblick; als gälte es ein Parade-Manöver auf dem bornstädter Felde, stürzt Alles dem Feinde entgegen, alle höheren Führer hoch zu Pferde. Doch die schwerste Prüfungsstunde kommt jetzt? mitten in dem von St. Privat ausgehenden Höllenfeuer der Granaten, Mitrailleusen und Chassepots muß auf freiem Felde Halt gemacht werden, Alles wirft sich nieder — es geht nicht weiter. — Ueberall erblickt man Generalmajor von Pape, bald in der Front, dann wieder zwischen den Treffen, mit ermunterndem Worte seine Leute ermahnend und anfeuernd; schon sind ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, er selbst bleibt wie durch ein Wunder unverletzt. Die 45. Infanterie-Brigade (Sachsen) avancirt jetzt vom Norden gegen St. Privat, welches an vielen Stellen lodernd brennt. Zum zweiten Mal läßt General von Pape seine Truppen vorgehen, jedoch abermals muß er die Vorbewegung anhalten; in banger, schwerer Stunde wird nochmals ein liegendes, rasendes Feuergefecht geführt. Inzwischen fliegt Granate auf Granate in das brennende Dorf. Plötzlich entsteht in der Besatzung der Lisiere eine kaum sichtbare Bewegung, Tambour battant mit gellendem Hurrah stürmen jetzt in mächtiger Wucht die Garden von Westen, die Sachsen von Norden gegen die terrassirten Schützengräben, danach gegen die zusammengeschossenen Umfassungsmauern und nehmen dieselben in blutigem Handgemenge mit dem Bayonnet. Alle Gegenstöße der feindlichen, entgegengeworfenen Corps zerschellen an dem eisernen Widerstande der Garden, das Schicksal der französischen Rhein-Armee hatte sich erfüllt.

Die Division Pape feierte am 18. August einen der schönsten Triumphe, aber mit 315 Offizieren und 7785 Mann hatte das Garde-Corps auch seinen blutigen Ehrentag bezahlt, darunter 40 Offiziere und 1032 Mann Todte und Verwundete vom 2. Garde-Regiment, bei deren Beerdigung der Divisionspfarrer Rogge wohl keinen schöneren Text wählen konnte, als die Worte: „Die Edelsten in Israel sind auf Deinen Höhen erschlagen. Wie sind die Helden gefallen und di Streitbaren umgekommen!“ Nach dem Entscheidungskampf vor Metz trat das Garde-Corps in den Verband der Maas-Armee unter den Befehl des Kronprinzen von Sachsen, welche nach den aus dem großen Hauptquartier erhaltenen Direktiven den Vormarsch über Dun, Stenay und Mouzon antrat, um Mac Mahon den Weg nach Metz zu verlegen. Dieser Abmarsch führte demnächst zur Schlacht von Beaumont, an welcher nur das 4. Corps und die Sachsen siegreich theilnahmen, das Garde-Corps dagegen blieb in Reserve. Die Betheiligung des Letzteren an der Schlacht von Sedan ist allgemein bekannt, erwähnt mag hier nur werden, daß es im äußerst angestrengten Marsch von Carignan bis östlich des Givonne-Baches zu marschiren und hier harte Kämpfe zu bestehen hatte, ehe es gelang, Cernay und Givonne zu nehmen, als weiterer Direktivspunkt war Fleigneux angegeben, südlich dessen sich Garde- und 5. Armee-Corps die Hand reichten und die eiserne Umklammerung der letzten kaiserlichen Feldarmee perfekt machten.

Nach der Katastrophe von Metz setzten sich die III. und IV. Armee in forcirten Märschen auf verschiedenen Wegen gegen Paris in Bewegung, das Garde-Korps erhielt bei der Zernirung den nördlichen Abschnitt von Denil bis Le Blanc Mesnil vis-à-vis St. Denis und Double-Couronné zur Besetzung zugewiesen. Die 1. Garde-Division nahm während der Belagerung zwar Theil an allen Strapatzen der Belagerung, hatte indeß keine Gelegenheit, sich noch an Gefechtsaktionen zu betheiligen; zur Zeit der Kommune konnte sie dagegen allen Unfug einer verthierten Pöbelmenge mit Gewehr bei Fuß verwundert mit ansehen.

Der Befehl zum Rückmarsch in die Heimath kam deshalb Offizieren und Leuten gleich erwünscht, waren doch keine neuen Lorbeeren mehr zu pflücken möglich. Der Rücktransport der Armee glich von der deutschen Grenze an einem ungeheuren Triumphzug, das dankbare Vaterland überbot sich, seinen tapferen Kindern einen herzlichen Empfang zu bereiten. Die ruhmbedeckte Division Pape fand ebenso wie ihr tapferer Führer die enthusiastischste Aufnahme, war es dem Letzteren doch in fünf Jahren zum zweiten Male vergönnt gewesen, dieselben Truppen mit lorbeerumwundenen Fahnen durch die Siegesstraße der heimathlichen Residenz zurückzuführen.

General-Lieutenant von Pape konnte mit Dank gegen Gott und sein Soldatenglück auf den verflossenen Feldzug zurückblicken; er hatte seine Truppen nur zu Siegen geführt, nicht einen Mann derselben sah er jemals rückwärts gehen; er hatte gleichzeitig aber auch dauernd das erhebende Gefühl, sich stets im Besitz der vollen Liebe und unbegrenzten Verehrung seiner sämmtlichen Untergebenen, der Offiziere, wie Leute, zu wissen. Seinen schönsten Lohn fand er aber stets in der unbedingten Gnade und Anerkennung seines allerhöchsten Kriegsherrn, welcher ihn nicht nur mit zahlreichen Auszeichnungen bedachte, sondern ihn auch in fast allen militärischen Angelegenheiten mit seinem höchsten und schmeichelhaftesten Vertrauen beehrte.

Mit dem heutigen Tage tritt der hochverdiente General in geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit in das sechste Dezennium einer der ehrenvollsten Soldatenlaufbahnen. Möge es ihm noch lange beschieden sein, im Dienste seines Kaisers und Vaterlandes zu wirken; sollten aber beide seiner dereinst wieder gegen den Feind bedürfen, so möge der Gott der Schlachten ihn auch sein jetziges V. Corps auf der ihm stets gewohnten Bahn des Sieges und Erfolges führen lassen! —

Die Axe der europäischen Politik.

„Polen ist die Axe, um welche sich heute die politischen Verhältnisse von Europa drehen“, so lauteten die Worte, welche der Abg. Magdzinski bei der dritten Berathung der Militär-Novelle im Reichstage am letzten Donnerstage aussprach, als er den Antagonismus zwischen Deutschland und Rußland und die Stellung der Polen dazu, zum Gegenstand seiner Betrachtungen machte. Ein stolzes Wort! vielleicht so stolz, daß man es als übertrieben bezeichnen könnte, und nicht anders scheint auch der Reichstag selbst die sensationelle Rede des polnischen Abgeordneten, die mehr an das „Forum Europas“ als an die Zuhörer gerichtet schien, aufgenommen zu haben. „Polen, die Axe der europäischen Politik“, ein solches Schlagwort wird der nationalen Eigenliebe der Polen, die wohl nahe an jene der Magyaren hinanreicht, schmeicheln, auf uns aber, die wir den Charakter der Polen kennen, kann jenes Diktum keinen anderen Eindruck machen, als die Schwärmereien der polnischen Enthusiasten, welche Matejko für den größten Maler Europas, Mickiewicz für den größten Dichter aller Zeiten, Chopin für den hervorragendsten Tondichter der Welt und schließlich die Modrzejewska für die größte darstellende Künstlerin der Gegenwart erklären. Nur, daß die Eigenliebe der Polen doch noch immer entschuldigenswerther und weniger anstößig ist, als die brutale Selbstüberhebung der Magyaren innerhalb des „ungarischen Globus“, weil man in den Schwärmereien der Polen für ihre großen Männer doch noch immer einen Akt der Dankbarkeit gegen Diejenigen erblicken muß, welche den halbvergessenen polnischen Namen der Welt wieder in Erinnerung bringen.

Niemand wird es verkennen, daß bei der heutigen Konstellation der Mächte auch das Polenthum ein Faktor ist, der nicht übersehen werden kann; daß es aber die „Axe der europäischen Politik“ sein sollte, dies zu erfinden blieb der Selbstgefälligkeit des Abg. Magdzinski übrig, dem wir wegen seiner sonstigen Mäßigung eine nüchterne und kühlere Auffassungsweise zugetraut hätten, als diejenige, welche er in seiner Rede vom letzten Donnerstag niedergelegt hat. Was soll es heißen, wenn der Redner erklärte, daß die Polen sogar numerisch den ersten Rang unter allen Slawen einnehmen, während ihre Kopfzahl doch höchstens auf 13 Millionen, die der eigentlichen Russen aber allein auf mehr denn 40 Millionen veranschlagt werden muß? Und einer ähnlichen Uebertreibung machte sich der Abg. Magdzinski schuldig, als er erklärte, im Namen von 3 Millionen preußischer Polen zu sprechen, während er sich höchstens als Vertreter von 800,000 Polen des Großherzogthums Posen, sowie von 400,000 Polen aus Westpreußen (also im Ganzen von 1,200,000) legitimiren konnte, da bekanntlich die 600,000 oberschlesischen Wasserpolen, sowie die 200,000 protestantischen Masuren in Ostpreußen noch nie einen polnischen Vertreter gewählt haben und auch von den polnischen Nationalwünschen nicht den geringsten Begriff haben.

Der Kern der Magdzinski'schen Auslassungen war im Grunde genommen ein ähnlicher, wie derjenige jener Rede, die vor Jahren im Reichstage der Abg. v. Taczanowski hielt, der seiner Zeit dem deutschen Volke mit einem „Gravitiren der Polen nach Osten“ zu drohen suchte. Allerdings betonte der Abg. Magdzinski pathetisch, daß von Rußland „die Polen ein Meer von Blut und Thränen trenne“. Aber ebenso drohend, wie Herr v. Taczanowski, suchte er dem Abendlande die Nothwendigkeit der Wiederherstellung Polens zu demonstriren, dieses Polens, das allein im Stande sei, dem Panslavismus zu widerstehen und „zum Kondukteur westeuropäischer Bildung nach Osten hin zu werden“. Diese Auslassungen des Herrn Magdzinski zwingen uns, ein Thema zu erörtern, das wir bisher geflissentlich noch nicht berührt haben, nämlich, wie sich denn das Verhältniß Deutschlands zu einem solchen neugeschaffenen Polen gestalten würde, eventuell, ob wir statt des schlimmen gegenwärtigen Nachbars nicht noch einen schlimmeren neuen eintauschen würden.

Niemand wird bezweifeln, daß die Wiederherstellung Polens eine ungeheure moralische und materielle Schädigung Rußlands involviren, ja vielleicht sogar eine Zurückwerfung auf den Standpunkt des alten finstern Zarthums Moskau bedeuten würde. Aber derselbe Druck würde sich auch nach Deutschland hin fühlbar

---

Julius von der Traun's „Schelm von Bergen“.

Vorgetragen von Herrn Emil Valdek.

Herr Emil Valdek, Mitglied des Posener Stadttheaters, trug am Mittwoch im Lambert'schen Saale vor einem gewählten Auditorium Julius von der Traun's Epos „Der Schelm von Bergen“ vor. Das dem hiesigen Publikum völlig neue Werk ist reich an poetischen Schönheiten und fesselt den Hörer namentlich durch eine überaus feine Charakterzeichnung sowie durch die Detailmalerei seelischer Zustände. Die Sage von dem Schelm von Bergen selbst konnte füglich als vielen Hörern nicht unbekannt vorausgesetzt werden, da namentlich die Balladenliteratur dieselbe Mythe mehrfach behandelt hat.

Der Schelm (Scharfrichter) von Bergen, seinem verfehmten Gewerbe nach als „unehrlich“ geächtet, der unerkannt in der schönsten und mächtigsten Kaiserin Liebesgluth entzündet und zugleich auch selbst von leidenschaftlicher Gluth entbrennt, der dann in einer Maske auf dem Hoffest erscheint, mit der Kaiserin tanzt, hierbei erkannt wird, für diese Entheiligung der Majestät dem Tode verfällt, statt dessen aber das Leben, die „Ehrlichkeit“ und den Ritterschlag als „Schelm von Bergen“ zum Geschenk erhält — und das Alles nur durch die Intervention der Kaiserin, welche dem greisen Gemahl in dem kritischen Momente das süße Geheimniß von dem in Aussicht stehenden lange vergeblich ersehnten Mutterglück anvertraut — dieser Schelm von Bergen ist allerdings eine sehr dankbare Figur für das romantische Epos. Neben dieser frischen, die volle sinnliche Lebenskraft repräsentirenden Gestalt steht die schöne, echt weibliche, in unbefriedigter Sehnsucht sich fast verzehrende Kaiserin. Der Zauber der Anmuth eines tiefempfindenden deutschen Weibes durchweht diese Erscheinung. Ihr stilles Leid, unverstanden ein leeres Leben dahindämmern zu sollen, das sie mit so entsagender Würde, aber auch mit um so tieferen Schmerze trägt, bildet die Brücke zu der mit der ganzen Vollgewalt einer lang zurückgehaltenen Empfindung emporlodernden Leidenschaft, der in unerbittlicher Konsequenz ihre Reinheit zum Opfer fallen muß. Der Heldenmuth, zu dem sie im Augenblick der Katastrophe durch die Macht dieser Leidenschaft sich erhebt, mit welchem sie den „Schelm“ vor dem Richtschwert rettet, und dann fortan in strenger Entsagung nur ihren Pflichten lebt, läßt auch der Schuld einen Theil der Entsühnung nachfolgen.

Im Vordergrunde der Erzählung steht als Gegensatz den Genannten gegenüber noch der alte Freimann (Scharfrichter), der Vater des „Schelm“, durch den Fluch der Aechtung seines ihm angestammten verabscheuten Berufes ein halbes Jahrhundert lang fast erdrückt. Ihn hält nur aufrecht das erhebende Gefühl des Segens, den er durch Wissenschaft aller Art, durch heilende und berathende Thätigkeit überallhin im Volke verbreitet. Die Nebenfiguren, der alte Kaiser, die Amme Gertrud, wenn auch weniger hervortretend, heben sich doch immerhin deutlich von dem Hintergrunde des Bildes ab; das Ganze gestaltet sich zu einem plastisch abgerundeten Gemälde romantischen Hof- und Liebeslebens.

Eine Frage jedoch, die sich dem Hörer von selbst aufdrängte und am Schluß auf den Lippen Aller schwebte, kann nicht ganz unerörtert bleiben: ist das Werk für einen Vortragsabend nicht allzu umfangreich? Zwei und eine Viertelstunde ist für die Durchschnittskapazität unserer modernen Auditoriumsbesucher wohl doch eine etwas zu lange Zeit des Genusses. Wenn wir hinzufügen, daß der Vortragende von dem Texte bereits erhebliche Abstriche gemacht hatte, so erscheint die Frage nach der Opportunität dieser Wahl doppelt berechtigt.

Die reiche Empfindungswelt des Werkes brachte Herr Valdek voll und ganz zum Ausdruck und sein wandelungsfähiges Organ kam ihm hierbei wohl zu Statten. Einzelne Szenen namentlich, wie die Unterredung zwischen Vater und Sohn, die Katastrophe auf dem Hoffest 2c. waren kleine Meisterstücke der Recitationskunst und bewiesen, mit welcher Hingebung der Vortragende in die Intentionen des Dichters einzudringen bestrebt war.

C. R.

Der Quadrille-Ritt des Zieten-Festes in Rathenow.

Unserer in der gestrigen Morgennummer enthaltenen Schilderung des Gesammtverlaufes des Kaiser-Festtages in Rathenow fügen wir hier noch den Bericht über das eigentliche Quadrille-Reiten an. Geleitet von dem Kommandeur des Zieten-Husaren-Regiments, Oberstlieutenant von Rosenberg, nahm der Kaiser mit seinem Gefolge in der rechts vom Eingang in die Bahn hergerichteten Tribüne Platz. Zu seiner Rechten saß der Kronprinz, zu seiner Linken Prinz Friedrich Karl, Beide in der Uniform des Regiments. In der Bahn hatten ca. 100 Husaren an der linken Seite Aufstellung genommen, 12 Unteroffiziere ihnen gegenüber in einer Linie. Dazwischen trat nun der Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant von Rosenberg, vor und begrüßte den Kaiser mit einer sinnigen Ansprache in Versen, worin den Gefühlen der Freude und des Dankes über das Erscheinen des hohen Kriegsherrn und den das Regiment beseelenden Gefühlen der Liebe und Treue für denselben Ausdruck gegeben wurde. Darauf brachte der Oberst ein von den Mannschaften begeistert wiederholtes Hoch auf den Kaises aus und zog sich dann mit seinen Husaren zurück. Und nun begann das Kaiser-Reiten, dessen erste Piece eine Quadrille bildete, geritten von 16 Offiziere des Regiments. „Herrliche Reiter, herrliche Pferde!“ so lautete das übereinstimmende Urtheil aller Anwesenden. Welche Eleganz, welche Sicherheit in den Bewegungen! Pferde und Reiter schienen Eins zu sein. Die Produktion machte unwillkürlich den Eindruck, als ob man einer im Zirkus Renz von dessen besten Kräften arrangirten Quadrille beiwohnte. Die eine Hälfte der Reiter trug die ursprüngliche Uniform der „Freikompagnie“ zur Zeit der Gründung vor etwa 150 Jahren (weißer Attila und Dolman, weiße Reithosen, gelbe Stiefel, Bärenmütze mit weißem Kalpack, gepuderte Frisur mit Zopf und Schleife), — die andere die jetzige Uniform des Regiments. Dann folgte eine Rekruten-Quadrille, geritten von 16 Rekruten im Dienstanzuge mit aufgenommenem Gewehr, die sehr präzis ausgeführt wurde. — Die dritte Piece bildete eine mit vollendeter Exaktheit und Sicherheit ausgeführte Quadrille, die von 8 Unteroffizieren und 8 Gefreiten der Eskadron Friejack geritten wurde. Viertens eine Damenquadrille, geritten in der Uniform, welche der Kaiser als die erste in seinem Leben zu Weihnachten im Jahre 1803 getragen hat; diese Uniform ist der heutigen bereits sehr ähnlich. Kraft, Eleganz und Grazie mit vollendeter Sicherheit in allen Bewegungen boten hier ein überraschendes und prächtiges Bild. Geritten wurde diese Quadrille von Oberst-Lieutenant von Rosenberg mit Frau von Rosenberg, Graf Kanitz mit Frau von Witzleben, Rittmeister von Gotzen mit Frau von Sydow, General-Lieutenant von Bredow mit Frau von Geniol, Sekonde-Lieutenant von Sydow I. mit Frl. von Rosenberg, Major von Wurmb mit Frau v. Bredow-Bredow, Sekondelieutenant von Blücher mit Gräfin v. Bredow, Sekondelieutenant v. Kapherr mit Frl. v. Sydow und Sekondelieutenant v. Bredow mit Frl. v. Bredow. Frisur: Puderbeutel und Zopf mit schwarzer Schleife. Die Paare hatten sich während der verschiedenen Touren ganz in derselben Weise die Hände zu reichen, wie es beim Tanzen auf dem Parquet des Salons geschieht. Nach Beendigung der letzten Tour zogen die Paare salutirend bei dem Kaiser, der sichtlich erfreut und gerührt dankte, in streng militärischer Haltung vorüber. Unter den nachfolgenden Piecen interessirte besonders eine von Major v. Poncet, Rittmeister v. Winterfeld und Premierlieutenant v. Winterfeld gerittene Schleifentour, welche den drei Reitern Gelegenheit zur Entfaltung der wunderbarsten Leistungen im Springen, schnellem Wenden, Pariren, in Volten und Drehungen gab. Keiner der drei Reiter ließ sich übrigens seine Schleife rauben. Nicht minder anregend war eine Quadrille ungarischer Pferdehirten. 16 als Czikos verkleidete Husaren in vollendeter Maske schwangen sich auf 16 ohne Sattel und Zaumzeug in die Bahn getriebene Pferde, zogen ihnen als einziges Zaumzeug einen Strick durch das Maul und ritten nun ihre Quadrille mit einer Sicherheit, daß gewiß jedem Kavalleristen das Herz im Leibe lachte. Sie schlossen mit einem tollen, wahrhaft halsbrechend erscheinenden Hürdenrennen, welches wunderbarerweise auch trotz des Umstandes, daß manche Pferde sich auch dieses primitiven Zaumes zu entledigen verstanden hatten, ohne jeden Unfall verlief. Nicht nur sehr erheiternd, sondern auch lehrreich war die Campagnequadrille, in welcher 17 Unteroffiziere unter Anführung zweier von einem Trompeter begleiteter Offiziere schließlich gegen das ununterbrochene Schnellfeuer einer größeren Anzahl Husaren und einem Quarree von rothhosig und blauröckig kostümirten großen Puppen in der Attake vorrückten und letztere über den Haufen ritten. Ein sehr graziöses anziehendes Bild bot ferner die von zwei Töchtern des Regimentskommandeurs und einem Frl. v. Bredow gerittene Schleifentour. Den Schluß und zugleich den Glanzpunkt des Abends bildete die von mehreren Damen, dem Generallieutenant v. Bredow und sämmtlichen Offizieren des Regiments, sowie 88 Unteroffizieren und Husaren gerittene Parforcejagd über Hindernisse, Barrièren 2c., zuletzt mit Hinüberspringen über Hecken, welche in Flammen gesteckt waren, wobei sich zugleich ein Kreuzfeuer von Raketen und ein intensiver Funkenregen bildete. Kein Pferd brach aus, und der tolle Ritt verlief überaus anregend und ohne den geringsten Unfall. Dann erklang das Hallali und der Hurrahruf

machen und zwar mit um so größerer Wucht, als Deutschland doch nicht, wie Rußland, die eine Rückenseite frei hat, sondern im Westen von dem stets mit den Polen sympathisirenden Frankreich, diesem „zweiten Mutterlande der Polen“, bedroht ist. Ehemals, als Polen zwar eine Großmacht war, aber durch die inneren Parteikämpfe der Republik stets in Athem gehalten wurde, konnte sich ein gemeinsamer Andrang von Westen und Osten auf das in der Mitte liegende Deutschland nie geltend machen; wir behielten unsere Rückenseite, nach Polen zu, meist frei. Heute aber, im Zeitalter der konsolidirten nationalen Staatengebilde, würde sich ein Druck zweier gleichgesinnter Völker, die noch dazu beide einen fast exklusiv katholischen Charakter tragen, auf Deutschland schnell genug in furchtbarer Weise zeigen. Die Natur weist ferner ein jedes Volk nach der Berührung mit dem Meere hin — und die polnische Weichsel fließt bekanntlich durch Westpreußen nach der Ostsee.

Schon Wladislaus Jagiello, als er den deutschen Orden bekriegte, hatte keinen andern Zweck, als das Ausflußgebiet der Weichsel ins Meer für Polen zu gewinnen, was bekanntlich nicht ihm, sondern seinen Nachfolgern gelungen ist. Gleichermaßen würden die Polen auch in Zukunft stets nach der Berührung mit der Ostsee streben. Die Wiederherstellung Polens wäre somit eine stete Bedrohung Westpreußens und dadurch naturgemäß auch Ostpreußens. Würden ferner die polnischen Chauvinisten nicht jede Gelegenheit benützen, um auch „Großpolen“ (d. h. das Großherzogthum Posen) mit seinem uralten polnischen Königssitz in Kruschwitz, mit der Primatenstadt Gnesen wieder zurückzugewinnen, und würde nicht stets bei einem Konflikte Deutschlands mit Frankreich im Hintergrunde das neukonstruirte Polen lauern, bereit, dem deutschen Reiche einen Stoß in den Rücken zu versetzen und drei seiner Provinzen abzutrennen?

Oder will Herr Magdzinski etwa, daß wir 700,000 Deutschen in der Provinz Posen (an Zahl hinter den Polen kaum zurückstehend) auswandern und das Land dem polnischen Königreiche überlassen sollen? Oder will er vielleicht, daß man uns und die westpreußischen Deutschen ähnlich wie die Sachsen in Siebenbürgen der Herrschaft eines fremden Volksstammes zur Entnationalisirung ausliefere, damit dadurch Deutschland angeblich vor Rußland Ruhe erhalten soll? Denn daß die Polen je aufrichtig allen Ansprüchen auf Posen und Westpreußen entsagen und mit Deutschland einen Bruderbund gegen Rußland schließen sollten, das wird Herr Magdzinski selbst im Ernste niemals glauben wollen; dazu sind sowohl die historischen Traditionen der Polen, ihre Feindschaft gegen das Deutschthum, wie auch der natürliche Drang jedes Staates nach dem Küstengebiet viel zu mächtig. Herr Magdzinski wird es uns daher auch nicht verübeln können, wenn wir die von ihm empfohlene Panacee gegen den Panslawismus mit äußerst skeptischen Augen betrachten, da eine solche Politik für Deutschland geradezu eine selbstmörderische wäre und wir, im Begriffe Rußland einen Quäler zu schaffen, uns selbst noch einen viel größeren und gefährlicheren Quäler schaffen würden. Wäre dies freilich nicht der Fall, dann würden auch wir über die Zukunft der Polen vielleicht anders denken.

„Die Axe der europäischen Politik“ hat der Abgeordnete Magdzinski Polen genannt; uns Deutschen aber ist es — um bei diesem etwas überschwänglichen Bilde zu bleiben — vor Allem darum zu thun, daß bei den Rotationen um diese Axe, kein Feuer daraus hervorbricht, welches unsere eigenen Gebäude anzündet.

P. H.

[Der bereits im Auszug gegebene Antrag Preußens auf Revision der Geschäfts-Ordnung des Bundesraths] lautet nach der „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Bei dem im Jahre 1867 vereinbarten Entwurfe der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung gebildet hat, wurden die verbündeten Regierungen von dem Gedanken geleitet, daß gegenüber der Vertretung des deutschen Volkes durch einen auf allgemeinem Wahlrecht beruhenden Reichstag die Regierungen nicht durch eine Gesandtenkonferenz, sondern nur durch korporatives Zusammenwirken ihrer leitenden Minister mit dem nothwendigen Gleichgewicht in die Arbeiten der Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen könnten. Nachdem aber die Arbeiten des Bundesraths von Jahr zu Jahr umfänglicher geworden sind, hat es sich gezeigt, daß die leitenden und verantwortlichen Minister der einzelnen Staaten es mit den ihnen in der engeren Heimath obliegenden Geschäften nicht vereinigen können, den Sitzungen des Bundesraths regelmäßig beizuwohnen. Wenn man aus dieser Schwierigkeit die Konsequenz ziehen will, daß der Bundesrath der ministeriellen Vertretung der einzelnen Regierungen dauernd zu entbehren habe, so liegt es in der Natur der Dinge, daß das Gewicht der Autorität des Bundesraths auf die Dauer nicht dasselbe bleiben kann, wie bei unmittelbarer Betheiligung der leitenden Minister an seinen Verhandlungen und Beschlüssen. Das Interesse der verbündeten Regierungen macht es deshalb rathsam, diese Betheiligung in ausgedehnterem Maße zu ermöglichen. Nach der Ansicht des Unterzeichneten kann das auf dem Wege geschehen, daß die Geschäfte, welche dem Bundesrath obliegen, in zwei Klassen getheilt werden, von welchen die erste die wichtigeren Aufgaben, namentlich alle gesetzgeberischen Arbeiten mit Einschluß der der bundesräthlichen Genehmigung unterliegenden Verordnungen zu umfassen hätte, während der zweiten die minder wichtigen und die laufenden Verwaltungsgeschäfte des Bundesraths anheimfallen würden. Bei einer solchen Eintheilung würde es möglich werden, die Geschäfte der ersten Klasse, und namentlich die definitive Entscheidung über dieselben, auf zwei oder drei kurzbemessene Abschnitte der Gesammtsession des Bundesraths einzuschränken. Dieselben würden so zu bemessen sein, daß für sie die persönliche Betheiligung der leitenden, bezw. der Ressortminister jedes Bundesstaates zugesagt und geleistet werden kann. Zu diesem Zweck würde es erforderlich werden, daß die Entgegennahme von wichtigen Anträgen, wie Gesetz-Vorlagen und ähnlichen, nicht während der ganzen Sessionsperiode des Bundesraths, sondern nur bis zu bestimmten Terminen derselben zugelassen wird. Wenn beispielsweise der Beginn der Reichstagssitzungen in der Regel auf Ende Januar in Aussicht genommen würde, so könnte in eben diesen Monat bald nach Neujahr die Hauptperiode der Ministerialsitzungen des Bundesraths gelegt werden Es müßten dann alle Vorlagen, welche in die Kategorie der erwähnten und näher zu präzisirenden ersten Klasse gehören und über die im Januar unter ministerieller Betheiligung Beschluß gefaßt werden soll, bis zum Anfang des Dezember im Entwurf fertiggestellt sein, so daß sie sowohl der Prüfung der einzelnen Regierungen, als auch der vorbereitenden Besprechung im Bundesrath und in dessen Ausschüssen während des Dezembers unterzogen werden könnten. Später eingehende Anträge legislativer Natur würden auf eine spätere Session zu verweisen sein. Wenn durch eine solche Einrichtung die Möglichkeit, Gesetze jederzeit schnell zu Stande zu bringen, vermindert wird, so ist der Nachtheil einer solchen Erschwerung ein zweifelhafter, und sind die Gefahren zu großer Beschleunigung in der Herstellung von Gesetzen nicht geringer, als die eines entgegengesetzten, an regelmäßige Fristen gebundenen Systems; jedenfalls werden wirklich eilige Bedürfnisse der Gesetzgebung durch Zulassung eines exzeptionellen Dringlichkeitsverfahrens auf Grund vorgängiger Majoritätsbeschlüsse immer befriedigt werden können.

Wenn demnächst in den Ministerialsitzungen des Monats Januar über die dem Reichstag zu machenden Vorlagen und die sonstigen wichtigeren Anträge beschlossen wäre, so würde sich voraussichtlich während der Reichstagssitzung zwar die Nützlichkeit ministerieller Mitwirkung immer, die Nothwendigkeit ministerieller Bundesrathssitzungen aber vielleicht nur noch einmal, höchstens bei längerer Session zweimal, während der Reichstagssitzung für wenige Tage herausstellen, vorausgesetzt, daß die Reichstagsbeschlüsse, in Bezug auf welche neue und wichtige Erwägungen des Bundesraths erforderlich sind, nicht vereinzelt, sondern in einer zu diesem Zweck zu verabredenden Sitzungsperiode gleichzeitig oder in schneller Aufeinanderfolge zur Entscheidung des Bundesraths gebracht werden. Diese zweiten Entschließungen über Fragen, welche im Bundesrath bereits früher verhandelt wurden, werden durch die Minister selbst in kurzer Zeit entschieden werden können, weil die informatorischen Vorverhandlungen in der Regel die Ueberzeugung und die Grenze der etwaigen Konzession für jede Regierung schon früher ins Klare gebracht haben werden.

Ich bin weit entfernt, durch die vorstehenden Andeutungen einem definitiven Entwurf für die Beschlüsse des Bundesraths vorgreifen zu wollen; ich beabsichtige durch dieselben nur, die Richtung zu bezeichnen, in welcher meines Erachtens eine Reform der bundesräthlichen Geschäftsordnung nothwendig wäre, um die verfassungsmäßige Thätigkeit dieser Hohen Versammlung von einigen der Schwierigkeiten zu befreien, durch welche ihre Wirksamkeit gehemmt oder ihr Ansehen beeinträchtigt werden kann. Mein Schlußantrag wird sich allgemein auf Revision der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 richten; und um dieses Revisionsbedürfniß nachzuweisen, gestatte ich mir einige weitere Bemerkungen über den Inhalt dieser Geschäftsordnung, abgesehen von den in Vorstehendem dargelegten Gründen für eine Erweiterung des Inhalts.

Der § 2 derselben lautet dahin, daß jeder stimmführende Bevollmächtigte befugt sei, einen anderen Bevollmächtigten zu substituiren. Eine solche Befugniß läßt sich aus der Reichsverfassung meines Erachtens nicht herleiten; man kann vielmehr, wie ich glaube, die verfassungmäßige Zulässigkeit derselben anzweifeln. Der Artikel 6 der Reichsverfassung sagt am Schlusse wörtlich: Jedes Mitglied des Bundesraths kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrath ernennen, wie es Stimmen hat. Mitglieder des Bundes sind nur die Souveräne, welche den Bund, der das Reich bildet, geschlossen haben; nur Sie können also Bevollmächtigte ernennen, sei es direkte, sei es substituirte. Daraus würde folgen, daß für Substitutionen, wenn sie überhaupt zulässig sind, eine eben solche Vollmacht des Souveräns verfassungsmäßig erforderlich ist, wie für die Ernennung des unmittelbaren Bevollmächtigten. Jedes Mitglied des Bundes hat das Recht auf Sicherheit dafür, daß die Meinungen und Abstimmungen, welche im Bundesrath abgegeben werden, der Ausdruck des Willens desjenigen mitverbündeten Souveräns sind, welchem die abgegebene Stimme zusteht; diese Sicherheit geht verloren, wenn einem jeden Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben ist, ohne Beibringung einer Vollmacht seines Souveräns, lediglich nach persönlichem Ermessen, sein Mandat auf einen anderen, mit der landesherrlichen Vollmacht zur Führung der betreffenden Stimme nicht versehenen Kollegen zu übertragen. Nach dem bisherigen Usus hat die Versammlung nicht einmal die Sicherheit, daß die Uebertragung einer Stimmführung durch die übertragende Regierung angeordnet ist und nicht blos persönlich von dem Bevollmächtigten; es wird in der Regel eine einfache Erklärung, substituirt zu sein, für ausreichend zur Erfüllung der Form gehalten werden. Bei dem ausgiebigen Gebrauch, welcher von diesen Substitutionen von Jahr zu Jahr in größerer Ausdehnung gemacht worden, ist es dahin gekommen, daß einzelne der ständig anwesenden Bevollmächtigten zum Bundesrath nicht selten mit der vier- und sechsfachen Zahl der Stimmen, welche die Verfassung dem von ihnen vertretenen Staate beilegt, auf die Beschlüsse einwirken. Es wird dadurch die verfassungsmäßige Stimmenvertheilung verschoben, insbesondere zum Nachtheil der größeren Bundesstaaten, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung schon im Plenum geringer betheiligt sind, in den Ausschüssen aber ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Bedeutung immer nur Eine Stimme haben. Durch die übliche Handhabung der Substitutionen wird aber die Bedeutung der Ausschußbeschlüsse und ihre Rückwirkung auf den Beschluß des Plenums wesentlich verstärkt, weil die Instruktionen der substituirten Gesandten erfahrungsmäßig meist dahin lauten, den Ausschußanträgen zuzustimmen, nicht selten auch schon dann, wenn die letzteren noch nicht definitiv feststehen. Auf diesem Wege erhalten die Ausschußanträge eine Verstärkung, deren mechanisches Gewicht für entgegengesetzte Meinungen nicht anfechtbar, für neue Anträge nicht zugänglich ist, weil die Instruktion der Substituirten festliegt und die instruktiongebenden Minister nicht rechtzeitig erreichbar sind. Das Ergebniß dieser Verhältnisse fällt mitunter dahin aus, daß das Resultat der Abstimmung auch für manche von den der Majorität angehörenden Regierungen ein unerwartetes und unerwünschtes wird.

Wenn ich mir gestatte, vorstehend die geschäftlichen Nachtheile der Substitutionen dazulegen, so kann ich daneben auch die Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß dieselben im Sinne der Verfassung überhaupt nicht zulässig sind. Nur dem Reichskanzler legt der Artikel 15 die Berechtigung bei, sich durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten zu lassen. Wenn diese Berechtigung a priori jedem Mitgliede der Versammlung hätte zustehen sollen, so wäre es nicht erforderlich gewesen, sie in der Verfassung dem Reichskanzler beizulegen. Ferner kann nach Artikel 6 jedes Mitglied des Bundes nur so viel Bevollmächtigte ernennen, wie es Stimmen hat. Wenn nun diejenigen Regierungen, welche nur Eine Stimme haben, ihren Bevollmächtigten durch landesherrliche Vollmacht bei Beginn der Sitzungen ernannt und legitimirt haben, so können sie neben demselben nicht durch Substitution einen zweiten stimmberechtigten Bevollmächtigten für sich ernennen, ohne die Zahl der Vertreter zu überschreiten, welche die Verfassung ihnen beilegt. Artikel 7 spricht ausdrücklich von „nichtvertretenen“ Stimmen; der Fall, daß solche vorkommen, würde der Verfassung kaum als wahrscheinlich vorgeschwebt haben, wenn sie die Substitution in der heutigen Uebung hätte zulassen wollen. Daß diese Zulassung in dem Grundgedanken der Verfassung nicht gelegen haben kann, geht schon aus der Möglichkeit hervor, daß mit Anwendung von Substitutionen Ein Bevollmächtigter, also etwa der preußische, mit Hilfe einiger, 13 Stimmen vertretenden Substitutionen in den Besitz der Majorität aller Stimmrechte des Bundesraths gelangen könnte, und zwar so, daß eine Diskussion gegen den Willen dieser personifizirten Majorität nicht mehr möglich wäre. Theoretisch wäre sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sämmtliche 58 Stimmen durch Substitutionen in Einer Hand vereinigt würden; und doch wird Niemand annehmen, daß das Reich verpflichtet sein könne, eine derartige Aufsaugung des korporativen Elements in der höchsten Behörde sich gefallen zu lassen. Ein analoges Recht des Widerspruchs aber hat, wie ich glaube, ein jedes Mitglied dieser Versammlung auch gegen die theilweise Absorption der von der Verfassung gewollten Mannigfaltigkeit der Stimmführung.

Die Gründe, welche wegen der finanziellen Last der Vertretung von verschiedenen Seiten für die mangelhafte Beschickung des Bundesraths in den letzten Jahren geltend gemacht worden sind, kann ich als ernsthaft nicht anerkennen gegenüber der Thatsache, daß von jedem Mitgliede des Reichstags erwartet wird, der Session ohne Entschädigung beizuwohnen, während die Gewählten doch nur ausnahmsweise in einer, auch nur dem kleinsten Bundesstaate analogen Vermögenslage sich befinden und außerdem, wenn sie nicht Beamte sind, erhebliche Verluste in ihrer erwerbenden Berufsthätigkeit erleiden. Die Vertreter einer Bundesregierung würden in der Regel Beamte sein und mit einem diätarischen Zuschuß, wie ihn die Abgeordneten zum preußischen Landtage beziehen, ohne finanzielle Bedrückung der Steuerpflicht ihrer Heimath sehr wohl einige Monate hier anwesend sein können. Sie würden dabei Gelegenheit finden, für finanzielle Reformen in dem Sinne hier thätig zu sein, daß der Staat, den sie vertreten mehr als ihre Diäten an Matrikularbeiträgen ersparte.

Ich bin nach dem Vorstehenden der unmaßgeblichen Ansicht, daß § 2 der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 mit der Verfassung nicht verträglich ist, und daß alle Bundesstaaten ein Recht darauf haben, daß jeder unter ihnen seinen eigenen Bevollmächtigten habe oder als unvertreten im Sinne der Verfassung angesehen werde.

Der § 3 der Geschäftsordnung enthält manche überflüssige Wiederholungen klarer Vorschriften der Verfassung. § 6 beschränkt die Gegenstände der Verhandlungen des Bundesraths in einem mit den Thatsachen nicht im Einklang stehenden Maße.

Die bisherige Praxis der Geschäftsordnung geht bei wichtigen Fragen in der Regel dahin, daß dieselben einem der Ausschüsse überwiesen und in demselben bis zur Abstimmung fertig gestellt werden, so daß die letztere meistens nur im Anschluß an das Ausschußgutachten möglich wird. Es dürfte hierin eine Erschwerung der freien Bewegung des Plenums liegen, welche auch den in dem betreffenden Ausschuß vertretenden Bundesmitgliedern nicht immer erwünscht und bequem sein wird. Ich erlaube mir deshalb für entuelle Revision der Geschäftsordnung den Gedanken anzuregen, ob es sich nicht empfiehlt, die bisherige Tradition, nach welcher alle wichtigeren Vorlagen in den Ausschüssen vorberathen und vorbereitet werden, aufzugeben und dieser Praxis, nach dem Beispiel des Reichstags, die Vorberathung im Plenum nach Bedürfniß zu substituiren und auch die Ausschußanträge in der Regel zwei Plenarsitzungen durchlaufen zu lassen, bevor sie zum Beschluß erhoben werden können, so daß vor der zweiten, definitiven eine erste Lesung stattzufinden haben würde, bei welcher die Regierungen ihre Ansichten äußern können, ohne zu votiren; daß zwischen diesen beiden Lesungen mindestens ein zu kurzer Berichterstattung hinreichender Zeitraum bleibe, und daß von dieser Regel nur abgewichen werden könne, wenn die Abweichung gegen weniger als 14 Stimmen beschlossen wird.

Für ganz unzulässig halte ich nach der Verfassung sowohl, wie schon nach der jetzigen Geschäftsordnung die Duldung von Theilnehmern an den Bundesrathssitzungen, welche dazu weder eine landesherrliche Legitimation haben, noch unter die schon mit der Verfassung kaum verträgliche Ausnahme des § 19 der Geschäftsordnung fallen.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Erwägungen und vorbehaltlich der Vervollständigung und Erläuterung derselben beehre ich mich der Beschlußnahme der Hohen Versammlung im Namen Seiner Majestät des Kaisers den Antrag zu unterbreiten:

der Bundesrath wolle eine Revision und Vervollständigung der Geschäftsordnung vom 27. Februar 1871 beschließen.“

Deutschland.

+ **Berlin,** 15. April. Das Resultat der vorgestrigen berliner Reichstagswahl liegt nunmehr vollständig aus allen Bezirken vor. Danach hat Professor Virchow 8150 Stimmen, der Kandidat der Sozialdemokraten, Maurer Körner 2725, und der von den konservativen Parteien aufgestellte Geh. Reg.-Rath Max Duncker nur 1852 Stimmen erhalten. Zersplittert waren 73 Stimmen. Bei der letzten Wahl erhielt der fortschrittliche Kandidat Herr Hoffmann 14,148 Stimmen. Aus den obigen Zahlen geht hervor, daß mehr als 40 Prozent Derjenigen, die sich vor zwei Jahren an der Wahl betheiligten, sich am Mittwoch ferngehalten haben. Gewählt haben kaum 31 Prozent. der Wahlberechtigten gegen 70 pCt. am 30. Juli 1880. Sämmtliche Parteien haben einen bedeutenden Stimmenverlust zu verzeichnen, im Verhältniß am meisten die Konservativen und besonders die Sozialdemokraten. Die Letzteren waren denn auch über das Resultat sehr erbittert, was sich schon bei der Feststellung des Wahlresultats im großen Saale der Viktoria-Brauerei zeigte, wo einige Sozialdemokraten bei dem Bekanntwerden der Wahl des Herrn Virchow ihrem Unmuth in der lautesten Weise Luft machten. In einem anderen Lokal erklärten sie: „Unsere Leute fürchten die Ausweisung und deshalb haben sie sich vom Wahltisch fern gehalten!“ „Es fehlte uns an Zettelvertheilern“, so riefen sie durcheinander. „Bei der nächsten Wahl wollen wir besser auf dem Posten sein.“ — Die Frage ist nur, ob es auch die Massen dann noch sein werden, die den hoffnungsmuthigen Generalstab schon diesmal im Stich gelassen. Ein Rückgang der Sozialdemokratie tritt im vorliegenden Falle unbedingt hervor; sie ist seit der letzten Wahl von 7400 auf 2700 Stimmen gesunken; wenn sie sich nur annähernd auf der noch vor anderthalb Jahren eingenommenen Höhe gehalten hätte, so wäre Herr Virchow in die engere Wahl gekommen. Wenn irgendwo bei einer Wahl die Sozialdemokratie noch immer mit annähernd ungeschwächten Kräften auf dem Platze ist, so wird seitens der Gegner des Sozialistengesetzes jedesmal daraus ein Beweis für die Unwirksamkeit dieses Gesetzes gemacht. Wir sind gespannt, ob aus der gegentheiligen Thatsache nun auch der gegentheilige Beweis gezogen wird. Erheblich zurückgegangen ist auch die Stimmzahl für den Kompromißkandidaten der weiter rechts stehenden Parteien. Es ist dies nicht überraschend. Herr Max Duncker ist kein in weiten Kreisen populärer Name; seine genauere Parteistellung ist bei seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben nicht bekannt; er war kaum einer der für ihn stimmenden Parteien ganz nach dem Sinn; er hat auch nichts gethan, um in die Wahlbewegung einzugreifen und weder er noch einer seiner Wähler haben sicherlich daran gedacht, daß er durchdringen könne. Die nationalliberale Partei hatte nicht gerade Anlaß, sich für diese Kandidatur zu erwärmen, und hat es auch nicht gethan; es mögen viele Stimmen, die einst auf Forckenbeck und Falk gefallen, jetzt Herrn Virchow zugefallen sein. Manche nationalliberale Wähler aber werden sich zu letzterem nicht haben entschließen können.

☾ **Berlin,** 15. April. [Wuchergesetz. Wirthschaftliche Rückschritte. Das handelspolitische Abkommen mit Oesterreich.] Nachdem die Kommission für den Wuchergesetzentwurf ihre Verhandlungen äußerst rasch durch die Annahme der Regierungsvorlage zu Ende gebracht hat, unterliegt es keinem Zweifel mehr,

daß die letztere mit sehr großer Majorität im Plenum genehmigt werden wird. Nicht nur die Konservativen und Klerikalen, sondern auch die meisten Liberalen werden dafür stimmen; deutlich aber tritt in jeder Unterhaltung über diesen Schritt der Gesetzgebung hervor, daß keineswegs allen denen, welche ihn mitmachen werden, dabei ganz wohl zu Muthe ist. Im Grunde kann sich Niemand den Bedenken gegen die Einfügung eines Strafparagraphen verschließen, welcher die zu bestrafende That nicht definirt, sondern dem Richter überläßt, auf Grund sehr unbestimmter Kriterien in jedem einzelnen Fall die Definition selber zu geben. Das einzige Beispiel, welches das Strafgesetz dafür enthält, die Bedrohung der nicht „näher definirten gewöhnlichen Beleidigung" mit Strafe, kann nicht den jetzt beabsichtigten Schritt ungefährlich erscheinen lassen, denn bei der Beleidigung handelt es sich in den meisten Fällen um die allergeringsten Geldbußen, während hier schwere Geld- und Freiheitsstrafen, sowie gewichtige zivilrechtliche Folgen einer Verurtheilung in Frage stehen. Die einzelnen Mitglieder, welche die Mehrheit bilden werden, entschließen sich eben unter dem Druck einer, wie sie glauben, einstimmigen öffentlichen Meinung, welche irgend einen Schritt gegen den Wucher verlange. Es bleibt abzuwarten, ob der Richterstand in der Lage sein wird, bedenkliche Konsequenzen dieses Vorgehens der Gesetzgebung zu verhüten. Im Allgemeinen liegen die Verhältnisse im Reichstage gegenwärtig so, daß auf dem wirthschaftlichen Gebiet die Reaktion immer so weit ihres Sieges sicher ist, als die Regierung nicht mit einem Veto entgegentritt. Die Konservativen und Klerikalen sind zu allmählicher, aber weitgehendster Rückwärtsrevidirung der Gewerbeordnung entschlossen, und es kommt in jedem einzelnen Falle nur darauf an, ob die Regierung ihnen folgt. Bezüglich der Erweiterung der polizeilichen Willkür bei Konzessionirung von Schauspielunternehmungen steht schon jetzt fest, daß sie erfolgen wird. Obgleich Niemand bestreiten kann, daß die Polizei zu jedem Einschreiten im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit die ausreichendsten Mittel hat, wird man sie nun doch noch besser als bisher in den Stand setzen, nach Belieben Konzessionen zu verweigern. Unentschieden ist noch, was mit den sehr viel wichtigeren Anträgen bezüglich der Innungen geschieht. Es scheint, daß die Regierung hier doch Bedenken trägt, den Konservativen und Klerikalen zu folgen und u. A. nur dem einer Innung angehörenden Meister das Halten von Lehrlingen zu gestatten. Es ist wohl zweifellos, daß eine derartige, tief in die Verhältnisse der Einzelnen eingreifende Maßregel den Rückschlag gegen die jetzigen reaktionären Bestrebungen sehr wirksam fördern würde. Stimmt die Regierung zu, so wird aber auch diese Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit im Reichstage eine erhebliche Majorität erhalten. — Die Denkschrift, mit welcher das neueste handelspolitische Uebereinkommen mit Oesterreich-Ungarn dem Reichstage vorgelegt worden, ist ein sehr merkwürdiges Schriftstück und wird ohne Zweifel zu lebhaften Verhandlungen Anlaß geben. Die Inkonsequenz der Ausführungen, mit denen am Schluß motivirt ist, daß das neueste Abkommen dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wird, während man nicht ebenso mit der sogenannten „Erklärung" vom 31. Dezember 1879 verfährt, wurde in der Presse bereits mehrfach betont; nicht minder, daß die äußerst gewundenen und nichtssagenden Bemerkungen über den Stand der Verhandlungen wegen eines eigentlichen Handelsvertrags auf ein negatives Resultat derselben mit Sicherheit schließen lassen. Die Denkschrift enthält aber auch sonst manche beachtenswerthe Punkte. So wird im Eingang betont, in der Erklärung vom 31. Dezember 1879, durch welche bekanntlich nur die unwichtigsten Bestimmungen des früheren Handelsvertrages auf ein halbes Jahr in Kraft erhalten wurden, habe man auf den freien Rohleinenverkehr, auf den Veredelungsverkehr und auf das Verbot der Gewährung geheimer Refaktien bei den Eisenbahntransportpreisen verzichten müssen, weil sich damals weder in Oesterreich, noch in Deutschland die Genehmigung der Volksvertretungen einholen ließ. Jetzt handelt es sich um ein neues Abkommen, welches dem Reichstag vorgelegt wird und auch in Oesterreich den zis- und transleithanischen Volksvertretungen zur Genehmigung unterbreitet werden könnte. — Trotzdem sind jene wichtigen Bestimmungen des früheren Handelsvertrages auch in der neuen Uebereinkunft nicht enthalten, und die Denkschrift begründet mit keinem Wort, daß nicht der Versuch gemacht wird, den für die deutsche Industrie so hochwichtigen Veredelungsverkehr und das für Deutschland nicht minder wichtige Verbot der geheimen Refaktien wieder in Wirksamkeit treten zu lassen. Es zeigt sich eben immer von Neuem, daß die im vorigen Jahre eingeleitete Handelspolitik den Abbruch der werthvollsten internationalen handelspolitischen Beziehungen zur Folge haben muß, wie denn auch Niemand mehr hofft, daß aus den Verhandlungen über einen definitiven Handelsvertrag mit Oesterreich irgend etwas herauskommen wird.

— In der heutigen zweiten Sitzung der Wucherkommission trat dieselbe in die Berathung eines vom Abg. Grafen Bismarck vorgelegten Amendements, betreffend Beschränkung der Wechselfähigkeit, und eines anderen Antrags des Abg. Bernards über denselben Gegenstand. Der wesentliche Unterschied der beiden Anträge besteht darin, daß der Antrag Bismarck die Beschränkung der Wechselfähigkeit in das Wuchergesetz, der Antrag Bernards dieselbe in die Wechselordnung einfügen will. Die Wechselfähigkeit soll danach Offizieren und Mannschaften des stehenden Heeres, Beamten, Frauen, Handwerkern und Besitzern kleinerer Grundstücke, die ein Einkommen von nicht über 1200 Mark haben, entzogen werden. Herr Staatssekretär v. Schelling hält allerdings die Wechselfähigkeit der Offiziere und Mannschaften der stehenden Armee nicht für ein Bedürfniß, aber glaubt nicht die Garantie übernehmen zu können für eine Bereitwilligkeit der verbündeten Regierungen, deshalb Bresche in die allgemeine Wechselfähigkeit zu legen. Abg. Kiefer glaubt, daß der § 302 b genügen werde, um die Gefahren des Mißbrauchs der Wechsel zu beseitigen; die Beschränkung der Wechselfähigkeit sei ein ungerechtfertigtes privilegium odiosum für die Offiziere, im Uebrigen könne er den Beweis der Nothwendigkeit einer Beschränkung der Wechselfähigkeit nicht als erbracht ansehen. Die Abgeordneten Reichensperger und Kleist-Retzow sind für die Beschränkung; Abg. Bernards beantragt eine Resolution, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, zu erwägen, ob und inwieweit der § 1 der Wechselordnung einzuschränken sein möchte, insonderheit für Offiziere und Mannschaften des stehenden Heeres und öffentliche Beamte. Abg. Dreyer verwahrt sich energisch gegen diese Resolution; der Wechsel wirke als Förderung des Personalkredits. Es sei aber eine Erschwerung des Personalkredits jetzt um so mehr zu vermeiden, als das Wuchergesetz, welches er ja billige, schon den Personalkredit stark beschneiden werde. Auch Abg. v. Marschall tritt im Wesentlichen den Dreyer'schen Ausführungen bei. Nachdem Abg. Graf Bismarck seinen Antrag zu Gunsten des Bernards'schen Resolutionsantrages zurückgezogen, Abg. Findeisen aber den Antrag gestellt, in dem Antrag Bernards die Worte von „insonderheit" an zu streichen, wird bei der darauf erfolgenden Abstimmung der Abs. 1 des Bernards'schen Antrages mit 8 gegen 7 Stimmen, und demnächst der ganze Antrag ebenso mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

— Die Annahme, daß die Reichtagsarbeiten bis zum 8. Mai erledigt sein könnten, wird vielfach in Zweifel gezogen. Die Debatten über das Sozialistengesetz werden, wie die „N. Z." meint, sich nicht so einfach gestalten, wie man bisher angenommen hatte. Die Sozialdemokraten haben vielfach Streichungen beantragt, welche sie zweifellos von Punkt zu Punkt vertheidigen werden. Außerdem hat aber auch das Zentrum eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, welche im Wesentlichen das Reichsgericht als Rekursinstanz hinstellen, Wahlversammlungen vor Beschränkungen des Gesetzes schützen wollen und bei Ausweisungen jede Beschränkung für Reichstags- und Landtags-Mitglieder während der Dauer der Session streichen wollen. Die „Germania" schreibt:

„Bei Berathung des Sozialistengesetzes wird die Zentrumsfraktion die wichtigsten der von ihren Kommissionsmitgliedern in der Kommission gestellten Anträge wiederholen. Es sind dies die Anträge, welche die Dauer des Gesetzes auf nur ein Jahr, die Beschränkung des Belagerungszustandes auf Berlin und die Zulassung der Berufung an das Reichsgericht fordern. Wenn diese Anträge im Reichstage eine Mehrheit finden, so würde sich voraussichtlich eine nicht unerhebliche Zahl von den Mitgliedern der Zentrumsfraktion entschließen können, für die so amendirte Vorlage zu stimmen. Die Annahme der Anträge ist bei der Haltung der Konservativen und Nationalliberalen nicht zu erwarten, trotzdem werden einige Mitglieder des Zentrums für die Vorlage votiren. Die Fraktion wird demnach, wie wir schon früher in Aussicht gestellt, in dieser Frage nicht geschlossen stimmen."

— Die preußischen Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesraths liegen, wenn auch noch nicht formulirt, so doch in der oben im Wortlaute mitgetheilten Denkschrift des Reichskanzlers vor. Die Grundgedanken dieser Denkschrift wird man nicht für unberechtigt erklären können. Der Reichskanzler will den Bundesrath wieder zu seiner ursprünglichen Idee, einem persönlichen Zusammenwirken der leitenden Minister, erheben und zu diesem Zwecke die Geschäftseintheilung zwischen wichtigeren gesetzgebenden und laufenden Verwaltungs-Arbeiten so regeln, daß die ersteren auf eine oder einige kurze Perioden in der Session zusammengedrängt werden, die den leitenden Staatsmännern die persönliche Anwesenheit ermöglichen; er will zu demselben Zweck die Substitutionen, die gradezu für verfassungswidrig erklärt werden, möglichst einschränken, den Plenarsitzungen mehr thatsächliche Entscheidung gegenüber den Ausschüssen einräumen, wiederholte Lesungen einführen und dergleichen. Es wird kaum zu zweifeln sein, daß der Bundesrath diesen berechtigten und sehr maßvollen Vorschlägen ohne Schwierigkeiten zustimmen wird. Ob sie freilich praktisch sehr wesentliche Resultate erzielen werden, ist eine andere Frage, die wir nicht zu entscheiden versuchen wollen. Zweifelhaft scheint uns namentlich die praktische Möglichkeit, die verschiedenartigen Geschäfte des Bundesraths so auseinanderzuhalten, daß sich in dem einen Zeitraum die wichtigen, die persönliche Anwesenheit der Minister erfordernden, in dem anderen die minder wichtigen, auch durch Ersatzmänner zu erledigenden zusammendrängen. Von den weitergehenden, eine Verfassungsänderung in sich schließenden Kombinationen, namentlich einer Verschiebung der Stimmenzahl im Bundesrath, die in der Presse lebhaft erörtert worden, ist nicht die Rede. Man wird nach dem Studium dieser Denkschrift aufs Neue in dem Eindruck bestärkt werden, daß es eines so gewaltigen Pressionsmittels, wie des Entlassungsgesuches des Reichskanzlers, schwerlich bedurft hätte, um so gemäßigte Anträge durchzusetzen.

— Amtlicher Mittheilung zufolge findet in der Zeit vom 1. bis 31. Mai d. J. in Porto (Portugal) eine Weinbau-Ausstellung statt. Etwaige Anfragen sind in französischer Sprache an den Sekretär der Weinbau-Ausstellung im Krystallpalast in Porto zu richten. Auch wird der dortige kaiserliche Konsul Eduard Katzenstein bereit sein, den deutschen Industriellen Auskunft zu ertheilen.

— Die im § 17 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 15. Februar 1879 enthaltene Bezeichnung der für die Jäger der Klasse A. im vierten Dienstjahre zulässigen zeitweisen Beurlaubung behufs Verwendung im Forstschutzdienste als „Beurlaubung zus Disposition" hat zu Zweifeln Anlaß gegeben, ob die Jäger während dieser Beurlaubung im Sinne des § 56 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 als „zum Beurlaubtenstande" gehörig zu betrachten seien, oder nicht. Da die Beurlaubung nur auf bestimmte Frist mit der unbedingten Verpflichtung, nach Ablauf dieser Frist zum Truppentheil zurückzukehren, erfolgt, so gehören, nach einem Zirkular-Erlaß des Kriegs-Ministers und des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, vom 3. Februar d. J., die zur Verwendung im Forstdienste zeitweise beurlaubten Jäger nicht zu den im § 56 unter 4 bezeichneten „zur Disposition der Truppentheile" beurlaubten Mannschaften. Zur Beseitigung etwaiger Zweifel ist daher bestimmt worden, daß im § 17 des Regulativs vom 15. Februar 1879 im 1. und 2. Satze die Worte „zur Disposition" zu streichen und die Inhaltsangabe am Rande abzuändern ist in „Beurlaubung zur Verwendung im Forstdienste".

Frankreich.

Paris, 14. April. Es bestätigt sich, daß der Minister des Innern auf Antrag des Polizeipräfekten die Ausweisungsordre gegen eine Anzahl deutscher sozialistischer Agitatoren, angeblich neunzehn, erlassen hat, welche Versammlungen hielten und letzthin einen gewissen Lehmann, den sie der Polizeispionage beschuldigten, schwer mißhandelt haben. Wie kaum bemerkt zu werden braucht, hat die französische Regierung diese Maßregel lediglich im Interesse der inneren Sicherheit ergriffen und hat die deutsche Botschaft damit nichts zu thun. Die ultraradikalen Organe erwähnen diese Nachricht mit dem Bemerken, daß dieselbe vorläufig unglaublich sei, eventuell aber ein unerhörter Skandal sein würde, und daß daher ein Dementi erwartet werde.

— [Die klerikalen Blätter veröffentlichen den Bief des Kardinals Guibert] Erzbischofs von Paris, der an den Präsidenten der Republik gerichtet ist und Protest gegen die Märzerlasse erhebt. Kardinal Guibert erklärt, es sei seine Pflicht, der Regierung, welche behaupte, sie wolle die Religion nicht schädigen, die Augen zu öffnen: die Religion sei getroffen und die Kirche deshalb in Trauer. Der Kardinal geht nun auf die Geschichte der Mönchsorden ein, vertheidigt die Ordensgemeinschaften und findet es lächerlich, daß diese Gemeinschaften die Regierung um Erlaubniß bitten sollen, weil man ja im Voraus wisse, daß die Deputirtenkammer dieselbe verweigern würde. Msgr. Guibert vertheidigt sodann die Jesuiten, denen er die größten Lobeserhebungen spendet; dabei behauptet er, daß die Jesuiten jede Einmischung in die Politik vermieden: ein Bischof, der wie er, in seiner Gerichtsbarkeit die Hauptanstalten der Jesuiten habe, sei im Stande, sie gegen diese Beschuldigung in Schutz zu nehmen. Seine Haltung sei stets die der Mäßigung gewesen, jetzt aber könne er kaum den Ausdruck seines Schmerzes zurückhalten. Alt geworden mit dem Jahrhundert, habe er niemals ein so trauriges Schauspiel geschaut; er mußte sehen, wie Parteivorurtheile gewaltsam die Ausübung der Freiheiten hemmten und die Staatsgewalt zu längst vergessenen Praktiken des absoluten Systems zurückführten; er mußte sehen, wie das zu Boden geschlagen wurde, was Frankreich das Theuerste war, wie die Hälfte der Nation trostlos gemacht, eingebildete Gefahren heraufbeschworen wurden, um diejenigen zu mißhandeln, welche die Gefahren, die nur zu wirklich vorhanden, beschwören könnten. Msgr. Guibert schließt mit den Worten: „Ich werde mir nicht erlauben, Rathschläge zu ertheilen. Wenn die Republik ihr Reich unter uns befestigen will, so sollte sie zu anderen Mitteln greifen. Ich darf nicht auf diese politischen Erwägungen näher eingehen; ich bin Hirt meiner Diözese und habe die Klagen christlicher Herzen abgewartet. Noch ist es Zeit, den Uebeln Halt zu gebieten, die das Land befürchtet. Die Regierung ehrt sich, wenn sie von den Maßregeln zurückkommt, deren Gefährlichkeit ihr vorgestellt wird. Die Dekrete vom 29. März sind nichts als eine Bedrohung des politischen Friedens. Wenn die Drohung zur Ausführung kommt, so ist zu fürchten, daß sie zu einem schmerzlichen Kampfe zwischen dem Gesetz und dem Gewissen führt und Frankreich könnte dann in eine Periode der Unruhen im Innern eintreten, deren Ende Niemand absehen könnte. Ich bete zu Gott, daß er in den Rathschlägen unserer Regierenden dem Gedanken der Gerechtigkeit, der Mäßigung und des Friedens das Uebergewicht verleihe."

Großbritannien und Irland.

London. Ein Londoner Brief des „Journal de Saint-Petersbourg" eröffnet nicht uninteressante Einblicke in den Vorstellungskreis russischer Politiker von den Konsequenzen des Wahlsieges der englischen Liberalen für die künftige Gestaltung der Orientangelegenheiten. Anknüpfend an einen Artikel des „Spectator" schreibt der Korrespondent des Petersburger Blattes:

„Schon ruft man der öffentlichen Meinung das Vorhandensein einer armenischen Frage ins Gedächtniß, welche von einem Tage zum andern kritisch werden kann, daß die Stipulationen des Artikel 67 des Berliner Vertrages, welche den Armeniern Schutz ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Eigenthums zusagten, unausgeführt geblieben sind. Andererseits interessirt man sich für die Slaven der Oesterreich inkorporirten Provinzen, welch' letzteres sie nicht schonend genug behandelt und sich zu sehr auf das aristokratische muselmännische Element stützt.

Der Wirkungskreis, den sich die englischen Liberalen solchergestalt aneignen, ist sehr ausgedehnt, ihr Programm sehr umfangreich. Wir wollen sehen, was sich daraus ergeben wird. Jedenfalls, auch wenn sie nicht zu Konzessionen an Rußland neigen sollten, muß man hoffen, daß sie von versöhnlicheren Neigungen als ihre Vorgänger beseelt sein werden; daß sie einem Ideenaustausche und Erörterungen zugänglich sein werden, wodurch viele Konflikte vermieden und die Beziehungen beider großen Reiche gebessert werden können."

In England beschäftigt man sich mit den Folgen, welche der Ausbau der serbischen Bahnen für die kommerzielle Erschließung des Fürstenthums haben dürfte, und redet besonders eindringlich dem Bau der Bahn nach Salonichi das Wort, von welcher sich der englische Handel große Vortheile verspricht. Im „Globe" lesen wir darüber:

„Wenn der Gewinn, den andere Staaten aus der Herstellung der Linie Belgrad-Salonichi ziehen, noch einigermaßen des Beweises bedürftig ist, so liegen deren Vortheile für uns klar auf der Hand. Unsere Position in Salonichi und der mit diesem Hafen schon jetzt gepflogene Handelsverkehr befähigen uns, die neue Linie in einer Weise auszubeuten, wie kein anderes Land. Seit einiger Zeit . . . hat unser Eisen- und Kohlen-Import allein nach Mazedonien um ein Bedeutendes zugenommen, aber noch haben wir nicht die Hülfsquellen Serbiens oder der anderen Donaustaaten erschlossen. Wenn erst die Eisenbahn hier nach Belgrad und dort nach Sofia geht, so dürften wir das Monopol des Woll- und Baumwollwaaren-Handels in Serbien und Bulgarien besitzen. Jetzt erhalten wir von Serbien nicht mehr als eine halbe Million Pfund Sterling für britische Produkte und Manufakturen, und während Oesterreich-Ungarn an der serbischen Handelsbilanz mit 40pCt. partizipirt, so partizipiren wir nur mit 20. Aber der Spieß wird sich bald genug umkehren, sobald direkte Verbindung von Salonichi mit dem Innern Serbiens und Bulgariens geschaffen ist; und nach Fertigstellung dieser Linien wird sich in diesen neuen Ländern ein Markt für Manchester- und Bradfordwaaren eröffnen, dessen Wichtigkeit in diesen Tagen des Schutzsystems und der Prohibitivtarife kaum überschätzt werden kann."

Aus dem Gerichtssaal.

* Wird einem Wohnungsmiether vom Exekutionsrichter aufgegeben, die demnächst fällige Miethe nicht dem Vermiether, sondern seinem die Miethe arrestirenden Gläubiger, resp. an das gerichtliche Depositorium zu zahlen, und wird sodann auf Antrag der Realgläubiger, noch bevor die arrestirte Miethsrate fällig geworden, die Sequestration des Grundstückes eingeleitet, und dem Miether gerichtlich aufgegeben, die Miethe nur an den Sequester zu zahlen, so darf nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, I. Hülfss., vom 2. Januar 1880, der betr. Miether, falls der erste Arrest nicht ausdrücklich wieder aufgehoben worden, die fällig werdende Miethe weder an den Sequester noch an den ersten Arrestanten zahlen, sondern er muß sie gerichtlich deponiren.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin,** 16. April, Abends 7 Uhr.

Der Reichstag setzte die dritte Lesung der Militärvorlage fort, lehnte den Antrag Windthorst, die jüdischen Religionslehrer von der Ersatzreservepflicht zu befreien, mit 185 gegen 116 Stimmen ab und nahm den Antrag Schorlemer (des Zentrums), die durch die Ordination oder die Priesterweihe dem Priesterstande angehörigen Geistlichen von der Ersatzreservepflicht zu befreien mit 161 gegen 151 Stimmen an. Dafür stimmten das Centrum und die Mehrheit der Konservativen, auch Bennigsen, dagegen die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und von den Konservativen Moltke und die Minister Puttkamer und Lucius. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden diskussionslos genehmigt. Das ganze Gesetz wird in namentlicher Schlußabstimmung mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen. Gegen das ganze Gesetz stimmten auch Lasker, Bamberger, Forckenbeck, Jegel und Schröder.

Der Reichstag nahm im Fortgange der Sitzung in dritter Lesung den Antrag Varnbüler-Windthorst, betreffend die Aufhebung des Flachszolles mit dem Zusatzantrage Windthorst's, wonach Jute, Manillahanf und Kokosfasern zollfrei eingehen sollen, an. Von den drei enger oder weiter gefaßten Anträgen Richter's und Stolbergs, dahin gehend, soviel ausländisches Mehl und Getreide auf Transitläger bezüglich der Mühlenindustrie zollfrei zuzulassen, als wieder zur Ausführung gelangt, ohne daß der Nachweis der Identität erforderlich ist, wurden die Anträge Rickert's und Stolberg's angenommen. Der Reichsschatzamtsdirektor Burchardt hatte sich gegen die Anträge ausgesprochen; es sei bedenklich, schon jetzt an dem Paragraph 7 des Tarifgesetzes zu rütteln. Die Regierung werde durch Ausführungsbestimmungen dafür sorgen, daß die Mühlenindustrie exportfähig bleibe. Der Bundesrath werde eventuell selbst die Abänderung des § 7 beantragen, wozu jetzt kein Anlaß vorliege.

Wien, 16. April. Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte erhielt Nachricht von dem Erscheinen bewaffneter albanesischer Banden in der Nähe von Prizrend. Moukhtar Pascha brach von Prizrend zu deren Zerstreuung auf. Die „Politische Korrespondenz“ meldet ferner aus Belgrad von einem arnautischen Einfall in das serbische Gebiet, wobei die Arnauten in der Wuthhitze das dortige Waffen- und Proviantdepot erstürmten. Serbien richtete einen energischen Protest nach Konstantinopel.

Locales und Provinzielles.

Posen, 16. April.

r. [Der XXI. Provinziallandtag] des Großherzogthums Posen ist heute Nachmittag 2½ Uhr durch den königl. Kommissarius, Oberpräsidenten Günther, geschlossen worden.

△ [Musikalisches.] Der königl. Hof-Musik-Direktor Bilse aus Berlin wird mit seiner aus 60 Künstlern bestehenden Kapelle auf seiner Konzert-Tournée auch Posen berühren und Freitag den 7. Mai nur ein Konzert geben. Die künstlerischen Leistungen der Bilse'schen Kapelle sind hinlänglich bekannt und somit steht dem hiesigen musikliebenden Publikum ein bedeutender Kunstgenuß bevor. Eine rege Theilnahme von Seiten unseres Publikums darf Herr Bilse wohl mit Sicherheit erwarten.

r. **Berichtigung.** In dem Bericht über die neuliche freie Besprechung im hiesigen Verein der Fortschrittspartei (s. Nr. 262 der „Pos. Ztg.“) muß es in der ersten Spalte, Zeile 5 von unten heißen: wenn unsittliche wucherische Verträge, ebenso wenig wie Spielschulden eingeklagt werden könnten.

∓ **Personal-Veränderung im 5. Armee-Korps.** Normann, Major vom badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, unter Stellung à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15, zum Artillerie-Offizier vom Platz in Posen ernannt. Bredow, Vizewachtmeister vom 2. Bataillon (Dt. Crone) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21, zum Sek.-Lieut. der Reserve des Westpreußischen Ulanen-Regts. Nr. 1, v. Gersdorff, Sek.-Lieut. der Reserve des Westf. Füs.-Regts. Nr. 37 — im Bezirk des Landwehr-Bataillons Stendal, — Morchel, Sekonde-Lieutenant der Reserve desselben Regiments — im Bezirke des Landwehr-Bataillons Görlitz — zu Premier-Lieutenants befördert. Gladisch, Sek.-Lt. der Res. des 3. Niederschl. Inf.-Rgts. Nr. 50, im Bezirk des Landw.-Bats. Halle, der Abschied bewilligt. Boehm, Sek.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Rgts. Nr. 4, in das Rheinische Küraff.-Rgt. Nr. 8 versetzt. Welczek, Unteroffiz. vom 3. Pos. Inf.-Rgts. Nr. 58, zum Portepeefähnrich befördert. v. Euen, Portepeef. vom 4. Pos. Inf.-Rgt. Nr. 59, zur Reserve entlassen. von Mitschke-Collande, Unteroffiz. vom Königs-Gren.-Rgt. (2. Westpr.) Nr. 7, zum Portepeefähnrich befördert. Schuster, Sek.-Lt. der Infant. vom Landw.-Bats. Görlitz, der Abschied mit dem Charakter als Prem.-Lt., Graf v. Schimmelmann, Rittmeister der Kavallerie desselben Bats., der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, Teichert, Sek.-Lt. der Inf. vom Landw.-Bat. Muskau, der Abschied mit dem Charakter als Prem.-Lt., bewilligt. Conrad, Sek.-Lt. der Kavallerie vom Land.-Bat. Sprottau, zum Prem.-Lieut. befördert. Schmidt, Vizefeldw. vom Landw.-Bat. Liegnitz, zum Sek.-Lt. der Res. des 5. Thüring. Infr.-Rgts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), Niegisch, von Wins, Vizefeldw. desselben Bats., zu Sek.-Lts. der Res. des Königs-Gren.-Rgts. (2. Westpr.) Nr. 7, Kloß, Vizefeldw. dess. Bats., zum Sek.-Lt. der Res. des Grenadier-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, Mende, Vizewachtmeister dess. Bats., zum Sek.-Lt. der Res. des 2. Schles. Husaren-Regts. Nr. 4 befördert. Meinert, Prem.-Lt. vom 1. Westpr. Grenadier-Regt. Nr. 6, zum Hauptmann und Komp.-Chef, Engelbrecht, Sek.-Lt. von dems. Regt., zum Prem.-Lt. befördert. v. Rochow, Sek.-Lt. vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum Prem.-Lt. befördert. Hill, Sek.-Lt. der Res. des Westf. Füsil.-Rgts. Nr. 37, im Bezirk des Landw.-Bats. Posen, zum Prem.-Lieut. befördert. Schönberg, Rittmeister der Kavallerie dess. Bats., Müller, Prem.-Lt. der Inftr. im Landw.-Bat. Kosten, beiden der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt. v. Nekowski, Sek.-Lt. der Kav. im Landw.-Bataillon Schroda, der Abschied bewilligt.

r. **Die Provinzial-Chausseen in der Provinz Posen.** Nach der dem 19. Provinzial-Landtage vorgelegten Denkschrift waren von der Provinz Posen 409,7 Meilen Chausseen zu unterhalten. Seitdem sind zur Unterhaltung auf die Provinz übernommen worden 17,6 Meilen, so daß demnach die Gesammtlänge der von der Provinz zu unterhaltenden Chausseen 427,3 Meilen beträgt, von denen 321,2 Meilen auf den Regierungsbezirk Posen, 106,1 Meilen auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen. Die Verwaltung dieser Chausseen erfolgt seit dem 1. Januar 1878 auf Grund des Regulativs. vom 27. Dezember 1875 durch die von dem Provinzial-Landtage im Jahre 1877 gewählte provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau. Zur unmittelbaren Leitung des Betriebes auf den Chausseen hat dieselbe 7 Wegebau-Inspektoren bestellt (in Bromberg, Gnesen, Kolmar i. P., Posen, Birnbaum, Lissa, Ostrowo). — Es haben die Unterhaltungskosten für die Chausseen seit dem Jahre 1875 jährlich betragen 2747 bis 3230 M., während vom 19. Provinzial-Landtag ein Maximalbetrag in Höhe von 3000 M. pro Meile für die Unterhaltung der Chausseen festgesetzt wurde. Die Auszahlung der Chaussee-Neubau-Prämien ist für die von dem Jahre 1876 bewilligten Provinzial-Prämien aus dem Provinzial-Straßenbau-Fonds erfolgt. Nach der dem 19. Provinzial-Landtage gemachten Vorlage waren an solchen Prämien noch zu zahlen 165,861 M. Seitdem sind zur Zahlung gelangt 40410 M., so daß noch zu zahlen bleiben 128,084 M., wovon auf den Regierungsbezirk Posen 56,026 M., auf den Regierungsbezirk Bromberg 72,058 M. entfallen. Die seit dem Jahre 1876 bewilligten Provinzial-Prämien und die bis dahin bewilligten, aber noch nicht abgehobenen Staatsprämien sind aus den dem Dotationsfonds entnommen jährlichen Ueberweisungen von 288,000 M. zu decken. Im Ganzen beträgt der Bestand aus den Ueberweisungen seit dem Jahre 1876 und aus dem vom 18. Provinzial-Landtage zu Chausseebau-Prämien bewilligten Extraordinarium 1,524,000 M. Hierauf sind seit 1876 an Prämien gezahlt 1,056,740 M., so daß somit ein Bestand von 467,260 M. verblieben ist. — Bei der Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebaus ging die Kommission von der Ansicht aus, daß die verkehrsreicheren Strecken, wie Anschlüsse an Bahnstationen, Chausseen, größere Ortschaften, vorzügsweise zu berücksichtigen seien, ferner solche Strecken, durch deren Ausbau mit verhältnißmäßig geringen Beihilfen möglichst ausgedehnte Wege-Abschnitte in gleichmäßig guten Zustand gebracht wurden, endlich diejenigen Wegebauten, welche von erheblicher Gemeinnützigkeit wegen des geringen Vortheils für die Verpflichteten nur durch namhafte Beihilfen zur Ausführung zu bringen waren; weniger Werth konnte auf eine gleichmäßige Vertheilung auf die verschiedenen Kreise der Provinz gelegt werden. Sicher werden aber spätere Jahre die Gelegenheit bieten, auch den Kreisen, die jetzt weniger Beihilfen beanspruchen und erhalten, in gleicher Weise gerecht zu werden. Zu Wegebauhilfen sind jährlich zur Verfügung gestellt: 100,000 M. für den Regierungsbezirk Posen, 60,000 M. für den Regierungsbezirk Bromberg.

r. **Der kaufmännische Verein** hielt am 15. d. M. in der Volker'schen Restauration unter Leitung des Vorsitzenden, Kaufmanns Wolff, seine ordentliche Generalversammlung ab. Dem von dem Rendanten des Vereins, Kaufmann Richter, erstatteten Jahres- und Kassenbericht pro 1879/80 ist Folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl betrug am 31. März d. J. 160 Mitglieder, und war gegen die gleiche Zeit im Jahre 1879 um 3 Mitglieder gestiegen. Außer den Vorträgen, zu denen seitens des Magistrats die Benutzung der Aula in der Realschule bewilligt worden war, wurden 3 Vergnügungen, 1 Konzert und 2 Generalversammlungen abgehalten. Die von dem Verein eingerichtete Schule wurde von 17 Handlungslehrlingen besucht, die recht gute Fortschritte gemacht haben. Einnahmen und Ausgaben balanzirten mit 2544 M. — Nach Verlesung dieses Berichtes schritt die Versammlung zu den Wahlen; zu Kassenrevisoren wurden die Herren Hempel und Springer, zu Bibliothekaren die Herren Wepold und Winter, zu Mitgliedern der Schulkommission die Herren Hempel, Lange und Conrad, zu Mitgliedern der Vergnügungskommission die Herren Möbius, Feckert, Illmer, Wepold und Conrad gewählt. Alsdann wurde der Etat pro 1880/81 in der Weise festgestellt, daß für Sommervergnügungen 250 M., für Konzerte und Bälle 600 M., für 2 Kränzchen 600 M., für Bibliothekszwecke 78 M., für außerordentliche Ausgaben 200 M., im Ganzen 1800 M. ausgesetzt wurden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

d. **Die Dr. Wicherkiewicz'sche Augenheilanstalt** für Arme (Wallischei Nr. 73) hat soeben ihren zweiten Jahresbericht veröffentlicht. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Anstalt andauernd eine segensreiche Thätigkeit entfaltet und in den zweiten Jahre ihres Bestehens sich weiter entwickelt hat. Vom 1. Juli 1877, d. h. von der Gründung der Anstalt, bis zum 31. Dezember 1877 wurden in derselben 978 Kranke behandelt, i. J. 1878 betrug die Anzahl der Kranken 1937, und i. J. 1879 2039, also 102 mehr als im Vorjahr. Verpflegt wurden in der Anstalt i. J. 1879: 197 Kranke, welche in 16 Betten untergebracht waren; für die Pflege hatten Kranke der II. Klasse 1,25 M., Kranke der I. Klasse 2 M. pro Person und Tag zu zahlen. Aufnahme fanden Augenkranke ohne Rücksicht auf Nationalität und Religion, auch wurde ihnen unentgeltlich ärztlicher Beistand und ganz Armen meist auch Medikamente gewährt; in dringenden Fällen wurden ganz Arme, für die Niemand aufkommen wollte, auf Kosten der Anstalt verpflegt. Bei wichtigen Operationen und bei Abfertigung von ambulanten Kranken assistirt seit Michaelis v. J. dem Dr. Wicherkiewicz regelmäßig Dr. Kapuscinski. Für ambulante Augenkranke ist der dirigirende Arzt der Anstalt während der Konsultationsstunden von 11 bis 1 Uhr Mittags täglich, außer an Sonn- und Feiertagen, unentgeltlich zu sprechen. Zu Michaelis d. J. wird die Anstalt nach dem Grundstück St. Martin 6 verlegt werden, woselbst sich gleichzeitig die Privatwohnung des Dr. Wicherkiewicz befinden und die alsdann zu erweiternde Poliklinik für Bemittelte eingerichtet werden wird. — Die Einnahmen der Anstalt betrugen im Jahre 1979: 4129 M., wovon 3327 M. als Ersatz für die Verpflegung der Kranken in der I. und II. Klasse, 402 M. an Schenkungen 2c.; die Ausgaben beliefen sich auf 5977 M., wovon 2588 M. für Verpflegung der Kranken in der I. und II. Klasse an 4021 Tagen, 900 M. für Wohnung, 851 M. für Löhne und Remunerationen, 342 M. für Medikamente 2c. Das Defizit belief sich demnach auf 1849 M., welche aus Mangel anderer Subsidien aus den eigenen Mitteln des Inhabers der Anstalt ausgeglichen werden mußten. Die Gesammtzahl der Kranken, welche in der Anstalt behandelt wurden, betrug 2039, und zwar 947 männliche, 1092 weibliche; 1361 Polen, 678 Deutsche (davon 171 mosaische). 893 Kranke waren aus der Stadt Posen, 345 aus dem Kreise Posen, 476 aus den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Posen, 225 aus dem Regierungsbezirk Bromberg, 38 aus anderen Provinzen Preußens, 42 aus Russisch-Polen, 9 aus Galizien. Es wurden geheilt 1542, gebessert 78, ungeheilt entlassen 54, als unheilbar keiner Behandlung unterzogen 48; unentgeltlich wurden behandelt 1162. In der Anstalt wurden verpflegt im Ganzen 197 Kranke, davon in der Armenklinik 149, in der Privatklinik 48. Von den in der Anstalt Behandelten litten 195 an der egyptischen Augenentzündung, die überhaupt in unserer Provinz sehr häufig vorkommt. Die Zahl der in der Anstalt ausgeführten Operationen betrug 262, von denen nur 3 erfolglos blieben.

r. **Ins städtische Krankenhaus** wurde am 15. d. M. ein schwer kranker Mann aus Moschin geschafft, welcher vor dem Grundstücke St. Martin 58 liegend gefunden worden war.

r. **Einbrüche.** Vor einigen Tagen waren mittelst Einbruchs einem Schlossermeister in der Breitenstraße ein Schraubstock und ein Vorlegeschloß aus verschlossener Werkstätte, und einem anderen Schlossermeister in der Wronkerstraße verschiedenes Handwerkzeug, gleichfalls aus verschlossener Werkstätte, gestohlen worden. Als Thäter ist ein Schlosserlehrling ermittelt und zur Haft gebracht worden; auch sind die gestohlenen Gegenstände, die der jugendliche Einbrecher bereits verkauft hatte, wieder herbeigeschafft. — Verhaftet wurde ein Arbeitsbursche, welcher vor einigen Wochen gemeinsam mit drei anderen, bald nachher verhafteten Burschen aus einem Speicher an der Dammstraße mittelst Einbruchs eine Quantität Lumpen gestohlen hatte. — Einer Handelsfrau am Sapiehaplatz sind gestern aus ihrem verschlossenen Vorrathskeller mittelst Einbruchs 10 Pfund Butter gestohlen worden.

L. **Obersitzko,** 14. April. [Vorschuß-Verein.] Nach dem Revisionsberichte des Herrn M. Simonsohn, Direktor des hiesigen Vorschuß-Vereins — eingetragene Genossenschaft — belief sich für das erste Quartal 1880 die Einnahme des Vereins auf 243,226,10 Mark, die Ausgabe auf 240,769,41 Mark; mithin blieb als Bestand 2,456,69 Mark. Der Gesammtumsatz war demnach 481,538,82 Mark.

§ **Wreschen,** 12. April. [Landwehrverein. Vom Landgericht Gnesen. Niederlassung eines Arztes. Fleischschau. Toller Hund.] Laut Statut des hiesigen Landwehrvereins wird der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers von dem Verein stets festlich begangen. Da jedoch dieser Tag, wie bekannt, in die Charwoche fiel, so wurde die Feier bis auf gestern hinausgeschoben. Bei dickbewölktem Himmel versammelten sich die Mitglieder des Vereins Punkt 2 Uhr auf dem Marktplatze und marschirten unter den Klängen der Musikkapelle des Herrn Grabig aus Posen nach Dohles Lust. Das uns vorliegende Programm war diesmal überaus reichhaltig. Nachdem sich die Kameraden bei aufgelegtem Fäßchen gestärkt hatten, hielt der Vorsitzende, Landrath Freiherr v. Seidlitz die Festrede, in welcher er etwa Folgendes sagte: Da das Geburtstagsfest Sr. Majestät des Kaisers in die stille Woche fiel, so sollte dieser Tag auch nur still gefeiert werden; unser Verein wollte jedoch dieses Fest so glänzend als möglich feiern und darum wurde der heutige Tag gewählt; — Se. Majestät hat auch im verflossenen Jahre gezeigt, wie er mit seltener Rüstigkeit noch thätig sein und seine Truppen in Ost und West inspiziren konnte. Se. Majestät der Kaiser aber möge den Kameraden nicht nur als oberster Kriegsherr, sondern auch als Familienvater als mustergiltiges Beispiel dienen; in diesem Sinne lebe er hoch! Von den Sängern wurden unter Leitung des Kantors Lausch das Bundeslied, das Königs- und Rheinlied vorgetragen und Abends 7 Uhr von einzelnen Herren und Damen die Theaterstücke: „Das Landhaus an der Heerstraße“ und „Nr. 777“ zur Aufführung gebracht. In schönster Harmonie verlief das Fest und den größten Dank werden die mitwirkenden Mitglieder wohl darin gefunden haben, daß ihnen ein allseitiger Beifall gespendet wurde. — Bei dem Landgericht Gnesen, zu welchem auch der hiesige Kreis gehört, besteht hinsichtlich der Zahlung der Zeugengebühren eine Einrichtung, welche sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Auszahlung dieser Gebühren ist dort einem Beamten übertragen, welcher bei den Verhandlungen der Strafkammer als Dolmetscher fungirt und die Zahlung der Gebühren erst bewirken kann, nachdem sämmtliche vor der Strafkammer anstehenden Termine beendet sind. So wurden neulich die Zeugen erst in der fünften Stunde des Nachmittags befriedigt, obwohl der größte Theil derselben schon vor mehreren Stunden vernommen worden war. Hierdurch erwachsen den Zeugen insofern große Nachtheile, als sie den von Gnesen nach Oels abgehenden Mittagszug nicht benützen können und sich noch nahezu 6 Stunden zwecklos in Gnesen aufhalten müssen. Wenn man bedenkt, daß Leute aus der zerkower Gegend bei solchen Terminen über 18 Stunden unterwegs sein müssen, so dürfte es wohl in der Billigkeit liegen, das jetzige Verfahren baldigst abzuändern und die Auszahlung der in Rede stehenden Gebühren einem andern Beamten zu übertragen, zumal bei der jetzigen Einrichtung auch der Staatskasse größere Unkosten entstehen, da einzelne Zeugen, welche in Folge der Verspätung erst am nächsten Tage an ihren Wohnort gelangen, doppelte Diäten gezahlt werden müssen. — Am 1. Juni wird sich der praktische Arzt Dr. Krzyżagórski aus Grabow hier niederlassen. — Die königliche Regierung zu Posen hat dem Schulamts-Kandidaten Konopinski aus Pleschen die interimistische Verwaltung der Lehrerstelle in Otoczno, dem Kandidaten Kotecki die interimistische Verwaltung der Lehrerstelle zu Ostrowo geistlich und dem Kandidaten Ludwig Janiak aus Tremsal, Kreis Mogilno, die interimistische Verwaltung der neugegründeten Lehrerstelle zu Borzykowo vom 15. April übertragen. In Folge Auflösung der hiesigen paritätischen Schule werden die Schulvorstandswahlen der evangelischen Gemeinde am 5. und die der jüdischen Gemeinde am 4. Mai im evangelischen Schulhause stattfinden. — Im vorigen Quartal sind von dem Fleischbeschauer Restaurateur Meltzer hierselbst 120 Schweine auf Trichinen untersucht worden, wovon 5 trichinös waren. Dieselben waren sämmtlich mit einem Durchschnittspreis von 70 Mark pro Stück bei der deutschen Viehversicherungsgesellschaft gegen Trichinenschaden in Hannover versichert. Fleischbeschauer Scholtz hatte in derselben Zeit 9 trichinöse Schweine, von denen jedoch nur acht mit einem Durchschnittspreis von 75 Mark pro Stück bei der schlesischen Viehversicherungsgesellschaft versichert waren. — Am 6. d. M. ist ein anscheinend toller Hund in Soleczno getödtet worden. Bei der bewirkten Sektion ist die Tollwuth konstatirt worden und deshalb die Ankettung der Hunde in den angrenzenden Ortschaften auf drei Monate angeordnet worden.

□ **Fraustadt,** 13. April. [Zur Reichstagswahl. Trigonometrische Vermessungen.] Nachdem am Sonnabend unser bisheriger Reichstagsabgeordneter, Unterstaatssekretär v. Puttkamer in Straßburg i. E., in Lissa seine Kandidatenrede gehalten, geschah dies hierorts am Sonntage vor einer zahlreichen Versammlung. Ich unterlasse es, hier näher auf den Inhalt der Rede einzugehen, zumal es größtentheils eine Wiederholung der in Lissa gehaltenen sein würde, deren der dortige Korrespondent in ausführlichster Weise bereits gedachte. Ich erwähne nur kurz, daß Unterstaatssekretär v. Puttkamer von der deutschen Partei fast einstimmig wieder als Kandidat aufgestellt worden ist. Der Kampf wird diesmal ein äußerst heißer werden, zumal im Lager der verbündeten Ultramontanen und Polen große Rührigkeit herrscht. Am Sonntage Nachmittags fand hierselbst eine Versammlung der Ultramontanen — oder christlich-konservativen, wie sich das Wahlkomite dieser Partei nennt — statt, auf welcher der Redakteur Cremer aus Berlin seine Kandidatenrede hielt und sich zum Schluß als Kandidat der polnisch-ultramontanen Liga aufstellen ließ. Diese Versammlung war zur Hälfte von deutschen Wählern besucht. Redner bekrittelte, nachdem er der polnischen Nation einige schmeichelhafte Lobeserhebungen gesagt, hauptsächlich die Finanzlage mit ihrem Defizit, an welchem selbstverständlich die liberale Partei — über welche er sich durchaus nicht zu gute geben wollte, — Schuld sei. Den Vorsitz der Versammlung führte Kaplan Lüdke von hier, welcher zum Schluß ein dreifaches Hoch auf Papst Leo und Kaiser Wilhelm ausbrachte, in welches aber die polnischen Bundesgenossen des patriotischen „deutschen“ Hrn. Kaplans nicht recht einstimmen wollten. — Vom 1. Mai cr. ab werden in unserem Kreise trigonometrische Vermessungsarbeiten ausgeführt werden.

Bromberg, 15. April. [Bahnprojekt Posen-Bromberg.] Die Nothwendigkeit einer direkten Bahnverbindung dieser beiden Provinzialstädte ist schon regierungsseitig im letzten Landtag vom damaligen Ministerialdirektor Weißhaupt anerkannt worden, und die linearisch kürzeste Trace Posen, Owinsk, Mur.-Goslin, Schokken, Mietschisko/Janowitz, Znin, Schubin, Bromberg ein Projekt, das bereits vor vielen Jahren ventilirt wurde und vor dem Bahnbau Posen-Schneidemühl eine nach allen Richtungen hin begründete Berechtigung hatte. Heute gründet sich dieselbe vorwiegend auf strategische Interessen, und aus diesem Grunde könnte sie nur eine vom Staat zu bauende Vollbahn werden, für welche auch die Vorarbeiten auf Staatskosten gemacht werden müssen. (Bromb. Z.)

Der Entwurf, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit.

Wir theilen nachstehend einen Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahr für Leben und

Gesundheit, mit dem Hinzufügen mit, daß der Bundesrath beschlossen hat, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, ehe über die Einführung jener Vorschriften Entscheidung getroffen wird.

Auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

A. Für Fabriken, welche Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigen.

1. Die Arbeitsräume einschließlich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fußböden versehen sein.

Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens ... Kubikmeter Luftraum vorhanden sind.

2. Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit sochen Vorrichtungen versehen sein, daß die Luft von schädigenden Mengen giftiger oder unathembarer Stoffe oder Dünste jeder Art freigehalten wird.

3. Räume und Apparate, in welchen brennbare, giftige oder unathembare Gase, Dämpfe oder Staubtheile enthalten sind oder entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, daß schädigende Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitsstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schädlichkeiten vorher beseitigt oder die damit beauftragten Arbeiter mit zweckentsprechenden Respirationsapparaten, sowie — erforderlichenfalls — mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.

4. Treppen müssen mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein. Die Treppenstufen müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.

5. Luken, welche für Förderzwecke dienen, Fülltrichter und andere Aufgabe- oder Schüttvorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Gallerien, Aufmauerungen, Plattformen und schiefe Ebenen, ferner Kanäle, Gruben, Brunnenschächte, Gerinne und Bassins, Pfannenkessel und Backen, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als ... Meter haben, oder giftige, ätzende oder heiße Flüssigkeiten enthalten, oder Erhitzungszwecken dienen, müssen so beschaffen oder so umwehrt sein, daß Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.

6. Aufzüge (Elevatoren, Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß

a) die Bahn des Förderkorbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist;

b) der Verschluß des Schachtes an den Förderstellen selbstthätig und sicher ist;

c) von dem Förderkorbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabstürzen kann;

d) die Verständigung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist.

Die Förderung von Menschen darf nur da zugelassen werden, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattfindet, darf die Belastung ein Drittel der Tragfähigkeit nicht übersteigen. Der Aufzug muß in diesem Falle mit Caps, Fangvorrichtung und Korbdach versehen sein.

7. In allen Anlagen, wo feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch Anbringung einer genügenden Anzahl von Fenstern, welche leicht geöffnet werden können und den Ein- und Austritt eines Menschen gestatten, sowie durch Anlage feuersicherer Treppen und Sicherheitsleitern Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

B. Für gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kraft bewegte Maschinen Verwendung finden.

1. Die Kraftmaschinen (Dampf-, Gas-, Heißluftmaschinen, Wasserräder und Turbinen) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, daß der Zutritt zu denselben ausschließlich den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann.

Mit der Bedienung derselben dürfen nur zuverlässige erwachsene, männliche Arbeiter beauftragt werden. Anderen Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden.

Die Maschinen, besonders das Schwungradlager und die Kurbel bei liegenden Maschinen müssen eingefriedigt, durchgehende Kolbenstangen bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.

2. Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehr in Berührung mit denselben gerathen können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht nothwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gefährliche Berührung nicht stattfinden kann. Insonderheit müssen:

a) Transmissionsriemen, sofern sie sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter befinden, bis auf 1,5 Meter Höhe vom Fußboden mit festen Kasten oder Rinnen, Transmissionswellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden;

b) Drahtseiltransmissionen in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag Niemand verletzt werden kann;

c) Schwungräder und tiefliegende Rinnenscheiben, welche sich im Verkehrsbereiche der Arbeiter bewegen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens bis auf 1,5 Meter Höhe vom Fußboden eingefriedigt werden;

d) gezahnte Getriebe eingefaßt werden;

e) alle hervorstehenden Theile (Stellschrauben, Nasenkeile u. s. w.) an Wellen-Riemscheiben und Kuppelungen vermieden oder eingekapselt werden.

3. Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.

Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesammtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen.

Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschinen unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.

4. Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie rasch und sicher wirken.

5. Werkzeugmaschinen mit rasch laufendem Schneidezeug (z. B. Säge-, Fräse-, Hobel-, Raspel-, Schnitzelmaschinen, Häckselmesser, Scheermesser, Lumpenschneider u. dergl.) müssen mit Ausrückern versehen und soweit die Art der Arbeit solches zuläßt, so eingerichtet sein, daß die Arbeiter von ihren Arbeitsstellen oder von Verkehrsstellen aus das Schneidezeug wider ihren Willen nicht berühren und von geschleuderten Splittern oder Stücken nicht getroffen werden können.

6. Die zwischen den Arbeitsmaschinen befindlichen Gänge müssen fest, vollkommen eben und mindestens 1 Meter breit sein.

Alle Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkennbar sind.

7. Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auflegen von Riemen auf bewegte Scheiben, soweit dabei nicht Vorrichtungen benutzt werden, welche die Gefahr für den Arbeiter ausschließen, darf nicht geduldet werden.

8. Der Zugang zu solchen Arbeits- und Verkehrsstellen, an denen eine Berührung mit frei bewegten Maschinen- und Transmissionstheilen möglich ist, darf nur solchen Arbeitern gestattet werden, welche eine den Armen und dem Körper eng anschließende Kleidung tragen.

9. In jedem Arbeitsraume ist an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel auszuhängen, auf welcher die Vorschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen sind. Die Hinzufügung weiterer Anweisungen, welche den Arbeitern zur Sicherung gegen Gefahren ertheilt werden sollen, ist gestattet.

Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehr oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.

Vermischtes.

* **Der „Urvogel".** Zur Ergänzung unserer Notiz sei mitgetheilt, was aus Pappenheim in Baiern dem „Nürnb. Korr." geschrieben wird: Der in der Presse schon mehrfach erwähnte fossile Urvogel Archäopteryx bleibt nunmehr doch Deutschland erhalten, indem das Berliner Museum denselben um die Summe von 20,000 Mk. erworben hat. Am 8. April war bereits Professor und Bergrath Beyrich aus Berlin behufs Empfangnahme und Zahlung der ersten Rate von 10,000 Mk. hier. Bezüglich der übrigen Sammlung des Herrn Häberlein, für die derselbe noch weitere 6000 Mk. beansprucht, schweben noch die Unterhandlungen; es ist alle Aussicht vorhanden, daß solche gleichfalls vom berliner Museum angekauft wird.

* **Für Nordenskjöld** steht noch ein nicht unbeträchtlicher Preis in Aussicht. Die niederländischen Generalstaaten setzten nämlich im Jahre 1611 einen Preis von 25,000 Gulden auf die Auffindung der nördlichen Durchfahrt und da dieses Dekret seither nicht eingezogen ist, so wird von vielen Seiten behauptet, daß Nordenskjöld mit Fug und Recht und ohne alle Widerrede diesen Geldbetrag ausbezahlt erhalten müsse.

* **Schönebeck,** 14. April. Ein junges Mädchen aus Gr.-Salze ließ sich vor nicht langer Zeit bei einer „Wahrsagerin" in Magdeburg die Karten legen, und aus denselben die Zukunft prophezeien. Ihr wurde das Orakel: „Sie werden nur noch 3 Jahre zu leben haben oder schon früher in einer Irrenanstalt sterben." Das junge Mädchen nahm sich diese frevelhaften Worte dermaßen zu Herzen, daß sie tiefsinnig wurde, und von bangen Ahnungen verfolgt, durch den Genuß von Schwefelsäure ihrem Leben ein Ende zu machen suchte. Glücklicher Weise bemerkten die Eltern zeitig genug diese unglückselige That und konnten durch schnell herbeigerufene ärztliche Hülfe den schlimmen Folgen vorbeugen, so daß augenblicklich das junge Mädchen außer aller Gefahr sich befindet. Die gottlose Wahrsagerin zur Rechenschaft zu ziehen und der wohlverdienten Strafe zu überantworten ist jedoch vorläufig nicht möglich, da das Mädchen beharrlich verweigert, den Namen derselben zu nennen.

* **Ein amerikanisches Duell.** Aus Nordhausen schreibt man dem „Hannov. Cour.": Ein amerikanisches Duell hat sich hier zugetragen. Der Stud. math. Max Nietardt hat sich in der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. mittelst Cyankali hier vergiftet. Nietardt, der Sohn eines verstorbenen Bäckermeisters aus Stendal, Besitzer eines disponiblen Vermögens von 90,000 Mark, absolvirte Ostern 1879 die hiesige Realschule und war bei seiner hier verheiratheten Schwester in Pension. Er war ein hochbegabter Jüngling und geliebt von den Lehrern, wie von seinen Mitschülern. Nietardt ging nach Berlin, um Mathematik zu studiren. Er ließ sich beim Beginn des jetzigen Semesters bei der Universität Halle einschreiben, um dort seine Studien fortzusetzen. Etwas exaltirt in seinem Wesen, scheint Nietardt in Halle oder auch in Berlin in eine „Ehrenangelegenheit" verwickelt gewesen zu sein; kurzum, er traf am Donnerstag Abend bei einem hiesigen Verwandten ein, welche ihn Freitag früh todt im Bette vorfanden, dabei die nicht geleerte Giftflasche. Ein hinterlassener Brief drückt aus, daß er gezwungen gewesen, sich selbst zu tödten, und daß er, da doch die Leiche requirirt werden würde, es für billiger gefunden habe, lebendig nach hier zu reisen und hierorts den traurigen Akt zu vollziehen. Der Brief mit zwei vorgefundenen Karten soll vom Schwager des Verstorbenen der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft übergeben worden sein. Die Veranlassung zu dem Selbstmorde ist noch nicht aufgeklärt. Heute Nachmittag fand das Begräbniß statt. An demselben nahmen einige Berliner Studenten und Bekannte Theil, und von der hiesigen Realschule der Direktor Dr. Wiesing, Oberlehrer Professor Dr. John, Oberlehrer Dr. Krenzlin ꝛc. und die beiden oberen Klassen der Realschüler. Der Schülerchor trug am Grabe die Lieder vor: „Hier unten ist Friede" und „Auferstehen, auferstehen wirst du u. s. w." Herr Superintendent Dr. Haase hielt eine kurze, aber ergreifende Grabrede, in welcher er ausführte, daß der Selbstmord bei einer Umnachtung des Geistes vollführt sei, daß wir nicht berechtigt seien, zu richten, sondern das Richteramt dem Höchsten anheimstellen müßten und nur Gnade erflehen könnten. Gleichzeitig richtete er eine ernste Mahnung an die anwesenden Schüler. Nietardt hatte gerade das 22. Lebensjahr vollendet.

* **Das alte Trier** scheint eine unerschöpfliche Fundgrube für römische Alterthümer zu sein. In der letzten Woche wurden wieder unmittelbar bei Trier auf der linken Moselseite eine große Masse eiserner Geräthschaften, als Wagenreifen, Schwerter und Ackergeräthe gefunden, ferner ein Bronzerelief, welches in getriebener Arbeit einen Krieger darstellt, der von einer neben ihm stehenden Viktoria bekränzt wird. Nicht weit von dieser Stelle kamen bei Anlage eines Weinberges Säulentrommeln, korinthische Kapitäle und Architrave aus den seltensten Marmorsorten und von vorzüglicher Erhaltung zum Vorschein. Wichtiger, die hohe Stufe der römischen Kultur in jener Gegend auf's Neue bebezeugend, ist die Entdeckung einer römischen Glasfabrik auf der Hochmark bei Cordel in der Eifel.

* **Rom,** 6. April. [Von Rom nach Neapel.] Der Graf Greppi machte mit dem Fürsten Belmonte eine Wette, daß er in 24 Stunden von Rom nach Neapel mit seinen 4 Pferden fahre. Die Wette ging um 10,000 Lire, welche der Verlierende zu einem Wohlthätigkeitszweck sich zu bezahlen verpflichtete. Sonnabends Abends um 11 Uhr, so schreibt man der „Kr.-Ztg.", fuhr Graf Greppi von Rom ab und hätte Sonntag Abends um 11 Uhr in Neapel ankommen sollen. Bis Capua ging die Fahrt vortrefflich und die Wette wäre entschieden von dem Grafen Greppi gewonnen worden, wenn nicht in Capua eines der 4 Pferde zu hinken begonnen hätte. Ein Telegramm an den Marquis Calabine meldete, daß Graf Greppi um 9 Uhr Abends in Aversa angekommen ist, wo ein Pferd zu Boden fiel, weshalb es unmöglich war, weiter zu fahren. Somit hatte Graf Greppi wegen des Unfalles die Wette verloren; denn ohne denselben wäre es ein Leichtes gewesen, von Aversa noch in 2 Stunden nach Neapel zu gelangen. Die Wette lautete ausdrücklich dahin, daß er mit 4 Pferden ankommen müsse.

* **Aus Florenz** schreibt man unter dem 9. April: Soeben ist das Testament Ludmilla Assing's auf der Prätur eröffnet worden. Der ganze Nachlaß Varnhagens, aus seinen und Rahels Büchern, Bildern, Skizzen, Handschriften, Briefen, Notizen, vor allem aber aus der werthvollen, alphabetisch geordneten Sammlung von Briefen, Autographen und Abschriften und Lebensabrissen bedeutender Zeitgenossen bestehend, dazu der Nachlaß des Fürsten Pücklers, sowie der A. von Maltitz' — sind der königlichen Bibliothek zu Berlin vermacht, unter der Bedingung, daß Alles unter dem Namen einer Varnhagen-Sammlung vereinigt und zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt bleibe. Da die Erblasserin 4000 Lire für die Verpackung und Uebersendung ausgesetzt hat, so wäre es dringend zu wünschen, das ein in der Literatur und der Geschichte jener Zeit bewanderter Mann von Berlin aus zur Empfangnahme dieses einzigen Schatzes hergeschickt werde. Im Falle der Nichtannahme seitens der berliner Bibliothek soll die Sammlung an die züricher Bibliothek kommen. Vielleicht dürfte es auch die Leser interessiren zu erfahren, daß Frau Assing den größten Theil ihres Vermögens zur Gründung einer Schule für arme florentiner Kinder mit obligatorischem Unterricht in der deutschen Sprache ausgesetzt hat. Ihr schönes Haus nebst Garten hat sie ihren mazzinistischen Freund hinterlassen. Auch alle anderen Getreuen soll sie wohl mit Legaten bedacht haben. Einen beträchtlichen Theil ihrer Habe soll sie schon vor sechs Jahren bei Gelegenheit ihrer unglücklichen Verheirathung in eine Leibrente verwandelt haben.

* **Boulevard-Anekdote.** Der Pariser „Figaro" erzählt folgendes Geschichtchen: „Zwei Freunde begegnen einander. Oh, guten Tag, was machst Du? — Ich habe ein neues Journal gegründet. — Charmant, und das Blatt geht gut? — Ganz ausgezeichnet, ich habe schon über 80 Redakteure." — (!)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Populäre und Volksbildungsschriften. Aus Karl Habel's Verlag in Berlin: Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Franz v. Holtzendorff. Jahrgang IX. Heft 131. „Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufes", von Dr. Ludwig Schwerin. Aus demselben Verlage: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 322—341; enthält eine Fülle der interessantesten Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten des Wissens. — Aus dem Nordwestdeutschen Volksschriften-Verlage A. G. in Bremen: Heft 7 der „Sozialen Fragen und Antworten", enthaltend eine Abhandlung über die „Sparsamkeit". — Aus dem Verlage des „Deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse" in Prag: Sammlung gemeinnütziger Vorträge, Nr. 53. „Wie die Menschen kochen lernten." — Aus dem Verlage von P. Münchhoff in Berlin: Medizinische Hausbücher: Heft 51, 52 und 53. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, von Dr. Alfred Smee, und die Krampfkrankheiten, deren Entstehung, Verhütung und Behandlung von Dr. Peter Kaatzer. Nachdem der Verfasser in der zuletzt genannten Abhandlung die Krampfkrankheiten im Allgemeinen behandelt hat, geht er zu den einzelnen Arten über. Wir finden die Entstehung, Behandlung und Verhütung der Epilepsie, des Veitstanzes, des Starrkrampfes, der Kinderkrämpfe, der Beschäftigungskrämpfe ꝛc. ꝛc. — Wie wir breits früher die „Medizinischen Hausbücher" Jedermann zur Anschaffung empfohlen hatten, verweisen wir auch bei diesem Büchlein auf dieselben.

* Die im Verlage von L. E. Foltz in Leipzig erschienene Nr. 62 der Allgemeinen Literarischen Correspondenz. Eine Rundschau über das geistige Leben der Gegenwart. Organ des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Verbandes. Redigirt von Johannes Proelß und Julius Riffert, enthält Folgendes: Die modernen Elemente im mittelalterlichen Drama. Von Julius Riffert. — Zwei neue Biographien Goethes. Von Edmund Höfer. — Johann Jakob Weber †. Ein Erinnerungsblatt von Johannes Proelß. Kritische Umschau: Lyrik: Stempel, Jahrbuch Deutscher Dichtung, Groß, Gedichte, Blüthgen, Gedichte, Köhler, Gegen den Strom, Ratzenhofer, Neue Gedichte, bespr. von Johannes Proelß; Dannemann, Aus fernen Tagen, bespr. von Max Vogler; Blumenthal, Aus heiterm Himmel, bespr. von Hans Herrig; Literaturgeschichte: Selections from the Correspondence of Macvey Napier, bespr. von Helen Zimmern. — Zeitgeschichtliche Mittheilungen. — Sprüche und Spitzen. — Fragen und Antworten. — Journalliteratur. — Neuigkeiten vom Büchermarkt. — Verein der Literaturfreunde in Wien. — Freies Deutsches Hochstift zu Frankfurt a. M. — Anzeigen. — Preis pro Quartal 5 Mark. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Mit Nr. 62 begann das 2. Quartal.

* Maier's Handlexikon des gesammten kaufmännischen Wissens. Bearbeitet von Professor Dr. M. Haushofer, Professor Dr. Feichtinger, Handelskammersekretär Dr. J. Landgraf und Anderen. Erste Lieferung. Preis 50 Pfennige. Vollständig in ca. 25 Lieferungen im Laufe dieses Jahres. — Stuttgart. Verlag von Julius Maier. — Dieses Werk soll dem Handelsstande als ein praktisches Hilfs- und Nachschlagebuch dienen auf den großen und weiten Gebieten der Handelsthätigkeit und der Handelsinteressen; es soll in alphabetischer Form und gedrängter Darstellung über alle Fragen, welche im Handelsleben auftauchen, gewissenhafte und rasche Erklärung geben und hiermit den vielseitigen Interessen am zweckmäßigsten dienen. Seine Auskunftsbereitschaft erstreckt sich somit über alle kaufmännischen Wissensfächer aus der Feder bewährter Fachmänner, und es zieht namentlich auch die Waarenkunde in klarer und populärer Darstellungsweise in seinen Bereich. Bei mäßigem Umfange, billigstem Preise und guter Ausstattung wird das Werk ohne Zweifel ein beliebtes Nachschlagebuch für Jung und Alt im Handelsstande werden, und ebenso in jeder Komptoir-Bibliothek seinen wohlverdienten Platz finden, wie es auch von allen strebsamen jungen Männern als eine Quelle wahrhafter Belehrung und als ein Förderungsmittel im Berufsleben begehrt sein wird.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt.)

Dem Vater der Stadt.

Für ertheilte Auskunft bezüglich der Impftabelle herzlichen Dank, aber sollte es nicht Sache der Väter sein, kraft des ihnen anvertrauten Amtes in dieser Angelegenheit, welche doch von weittragender Bedeutung ist, ein ernstes Wort mitzureden?

Wir können nun einmal — trotz oder wegen unseres beschränkten Unterthanen-Verstandes — nicht Alle das „Posener Tageblatt" lesen, besitzen jedoch die bodenlose Arroganz, zu verlangen, daß das aus unserem Säckel bezahlte Geld nicht im Interesse einer bestimmten Partei, sondern im allgemeinen verwandt werde, besonders in Fällen, bei welchen die Nichtbeachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein kann. Nachweislich wird in einer bei Weitem größeren Anzahl Familien in hiesiger Stadt die „Posener Zeitung" gelesen, als dies mit dem anderen Blatte der Fall, und dürfte daher die Publizirung in ersterem dringend geboten sein.

Politische Differenzen fallen doch vor der Rücksicht auf das allgemeine Wohl fort, wenigstens sollte es so sein.

Der Eine.

Steckbriefserledigung.

Der hinter den Arbeiter **Jacob Nowicki** aus Dachowo wegen Diebstahls unterm 20. Oktober 1879 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 8. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

In **Jerzyce** soll ein zweites Schulhaus mit 4 Klassen und 2 Lehrerwohnungen, veranschlagt auf 25,500 Mk., erbaut und zur Minus-Lizitation gestellt werden.

In Folge höheren Auftrages habe ich zu diesem Zweck einen Lizitations-Termin auf

den 20. April cr.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Schulhause zu **Jerzyce** anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen im Bureau des unterzeichneten Amtes von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr eingesehen werden können.

Posen, den 16. April 1880.

Königliches Distrikts-Amt II.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 105 für den Kaufmann **Abraham Kallmann Mendel** zu **Wronke** eingetragene Firma

„**Kallmann Mendel**“,

zufolge Verfügung vom 10. April 1880 am 12. April 1880 gelöscht worden.

Samter, den 12. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Gesellschaftsregister ist die unter Nr. 15 eingetragene Firma:

Mechanische Schuhwaarenfabrik Wronke, Gorzelanczyk et Marcks,

zufolge Verfügung vom 10. April 1880 am 12. April 1880 gelöscht worden.

Samter, den 12. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die **Fischerei- u. Rohrnutzung** auf den ca. 2525 Morgen großen **Znin**'er See'n soll vom 1. Oktbr. d. J. ab auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Licitationstermin am

Dienstag, den 11. Mai cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Bureau ansteht.

Pachtlustige werden eingeladen.

Znin, den 13. April 1880.

Der Magistrat.

Vom 1. Juli, nöthigenfalls auch erst vom 1. Oktober d. J. ab, soll die Stelle des

Rendanten

hiesiger Stadt-Hauptkasse anderweit besetzt werden. Gehalt 2700 Mark, von 5 zu 5 Jahren ansteigend bis zu 3000 Mk. Kaution 4500 Mk. Bei der Bewerbung sind einzureichen: ein Lebenslauf und Zeugnisse in den Originalen oder in beglaubigter Form. Meldungsfrist bis zum 9 Mai.

Gleiwitz, Oberschlesien.

Der Magistrat.
Kreidel.

Deutsch-Polnischer Eisenbahn-Verband.

Mit dem 1. Mai cr. tritt der zweite Nachtrag zum deutsch-polnischen Verband-Güter-Tarif, Theil II., in Kraft.

Derselbe enthält:

a. eine Ergänzung des Vorwortes;
b. Abänderungen der Bezeichnung mehrerer Eisenbahn-Verwaltungen;
c. Einführung eines neuen Frachtbriefformulars.

Exemplare dieses Nachtrages sind zum Preise von 0,05 Mark pro Stück bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Bromberg, den 7. April 1880.

Königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg, Namens der am deutsch-polnischen Verbande betheiligten Verwaltungen.

Holzkohlen
M. Themal, Dominikanerstr. 6.

Bekanntmachung.

Die Königliche Domaine **Mühlingen** im Kreise **Obornik**, ca. 25 Kilom. von der Kreisstadt und Eisenbahnstation **Obornik** entfernt, soll auf 18 Jahre und zwar für die Zeit von **Johannis 1880** bis dahin **1898** im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behufe wir

auf Dienstag, den 4. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzuungszimmer Termin anberaumt haben.

Die Domaine besteht aus:

1. dem Vorwerke **Mühlingen** mit	. . . . . .	$646,_{230}$ Hectar
2. „ „ **Groß-Krossingen** mit	. . . .	$297,_{462}$ „
zusammen mit	. .	$943,_{692}$ Hectar

Flächeninhalt.

Das festgestellte Pachtgelder-Minimum beträgt 16,000 Mark, die Pachtkaution ist auf 5400 Mark und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, auf 90,000 Mark festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termin bei dem Lizitations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 140,000 M. sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualification auszuweisen.

Die übrigen Pachtbedingungen und die Lizitations-Regeln, sowie die Karten, Register, Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle, das Gebäude-Inventarium pp. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in **Mühlingen** selbst bei dem gegenwärtigen Pächter Herrn **Maß** eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 5. April 1880.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Natürlicher BILINER SAUER-BRUNN

als **der hervorragendste Repräsentant** der alkalischen Säuerlinge (in 10.000 Gewichtstheilen 33.6339 kohlensaures Natron) ersetzt **uns die Quellen von Vichy vollkommen** und dürfte sogar **unbestreitbare Vorzüge vor Vichy** voraus haben, weil er einen viel **höheren Gehalt an Kohlensäure** besitzt und auch eine **doppelte Verwendung** findet, indem man ihn in seiner ursprünglichen Temperatur sowohl, als auch bis zu verschiedenen Höhegraden erwärmt anwendet. Der Biliner Sauerbrunn zeichnet sich in der Wirkung als Säure bindendes, die Alkalescens des Blutes erhöhendes Mittel aus, leistet daher bei **Sodbrennen, Magenkrampf, chronischem Magenkatarrh, bei sogenannter Harnsäure, Diäthese, Gries, Sand, Nierensteinen, Gicht, chronischem Rheumatismus, chronischem Blasen- und Lungenkatarrh, bei Gallensteinbildung, Fettleber, sogenannten Schleimhämorrhoiden und Skrophulose die erspriesslichsten Dienste.** Als **diätetisches Getränk** gewinnt der Biliner Sauerbrunn ein immer grösseres Terrain und erfreut sich als **Erfrischungsgetränk** einer allgemeinen Beliebtheit.

F. M. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).

Depots in Posen: bei Dr. Mankiewicz (Apotheke), R. Barcikowski (Apotheke), Brandenburger Apotheke, J. Schleyer, Rothe Apotheke.

Bad Warmbrunn,

dessen heilkräftige Wirkungen gegen **Gicht, Rheumatismus, Flechten, Skropheln, metallische Vergiftungen, Abdominal-Plethora** von Alters her bekannt sind, öffnet seine Kur-Anstalten **am 1. Mai** jeden Jahres zum allgemeinen Gebrauch und werden **am Orte** auch **alle fremden Brunnen, sowie Molken** zu etwaigen **Trink-Kuren** an mehreren Stellen **vorräthig gehalten.**

Prospekte gratis.

E. Nowacki,
Bankgeschäft,
Berlin SW.
Schützen-Strasse 33.

Provision bei An- und Verkäufen von Effekten etc. 1 pro Mille.

Couponseinlösung, Couvertirungen, Auskünfte über Börsenverhältnisse spesenfrei.

Specialität: Posener Pfandbriefe.

Bewährtes Mittel gegen Hals- und Lungenleiden!

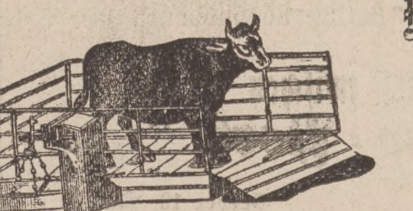
à Pack. 50 Pf. **H. BURKERT's** Salzbrunner à Pack. 50 Pf.

Quellsalz-Caramellen,
(alleinige Fabrikanten Leuchtenberger & Co., Salzbrunn).

hergestellt aus **abgedampftem natürlichem Ober-Salzbrunn** und **heilsamen Kräutern** treffen fortwährend frisch ein

in **Posen**: **Gebr. Böhlke**, St. Martinstraße, **E. Feckert**, Mühlen- und Berlinerstr.-Ecke, **Krug & Fabricius**, Breslauerstraße 10/11. Halbdorfstraße 38, St. Martinstr. 52/53, Sapiehaplatz 2a, **J. J. Schleyer**, Apoth. **Dr. Wachsmann**; **Adelnau**: **A. F. Matthies**; **Czempin**: **Franziska Bresinska**; **Dobberschütz**: **Ww. Bährisch**; **Neutomischel**: Apoth. **Weiss**; **Punitz**: **J. S. Rothbart**; **Rakwitz**: Apoth. **O. Gericke**; **Wreschen**: **Jsrael Sieburth**; **Wronke**: Apoth. **C. T. Silbermann.**

Viehwaagen neuester Konstruktion.



Prämiirt: Marienburg W.-Pr. Posen. Thorn.

Kultivator.



Vierschaarige Schäl- und Saatpflüge, Behäufler, Pflüge und **Maschinen** jeder Art unter Garantie billigst bei

S. Rosenfeld in Schwersenz.

Auktion.

Freitag, den 23. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen vor dem Geschäftslokal des Unterzeichneten

eine Kuh und zwei Kalben

gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Schildberg, den 15. April 1880.

Kuhnt,
Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, den 22. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich auf dem Viehmarkte in **Wreschen**

eine Dampfdreschmaschine (Lokomobile) mit Dreschkasten und Vorrichtung

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Wreschen, den 14. April 1880.

Pahl,
Gerichtsvollzieher.

Vierte große

Pferde-Verloosung zu Inowrazlaw.

Ziehung am 20. April 1880.

Erster Hauptgewinn:
Eine eleg. Equipage m. 4 Pferden und compl. Geschirr. Werth **10,000 M.**

Zweiter Hauptgewinn:
Eine eleg. Equipage m. 2 Pferden und compl. Geschirr. Werth **5000 M.**

ferner **40 edle Reit- und Wagenpferde** sowie **500 sonstige werthvolle Gewinne.**

Loose à 3 Mk. sind zu haben in den bekannt. Verkaufsstellen, sowie zu beziehen durch

A. Molling,
General-Debit. Hannover.

Vortheilhafte Gutskäufe i. d. Prov. Posen, nahe Städten, Bahn, Zuckersiedereien, weiset nach **E. Schultz** in Labischin.

Pachtung

von circa 1000 Morgen vom 1. Juli gesucht. Offerten sub **M. A.** postlagernd **Poln. Lissa.**

Ein **Vorwerk**, 300 Morgen, 1000 Schritt von **Wongrowitz** belegen, ist unter günstigen Bedingungen sofort oder von Johanni ab zu verpachten. Näheres zu erfahren in Dom. **Kobylec p. Wongrowitz.**

Eine sich zur **Brauerei** eignende Anlage ist Umständehalber billig zu verkaufen. Wo? zu erfragen beim **Casper Oberski, Posen,** Wronkerstr. 14.

Eine im besten Zustande befindlich

Besitzung

von ca. 230 Morgen inkl. 50 Morg. Wiesen, mit massiven Gebäuden, schönes geräumiges Wohnhaus, 10 Minuten vom Bahnhof, Kreis-, Garnison- und Gymnasialstadt in Schlesien, ist Umstände halber

zu verkaufen.

Näheres Selbstkäufer unter **B. G. 10** postlagernd **Wohlau i./Schl.**

Gutsverkauf.

Erbtheilungshalber ist ein im Kreise **Kolmar i./P.** gelegenes Gut mit einem Areal von 190 Hektaren einschließlich 23 H. Wiesen mit vorhandenem lebenden und todtem Inventarium unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung 15—18,000 Mark.

Selbstkäufer wollen sich an den Kaufmann **R. Arndt** in **Schneidemühl** wenden.

Mein **Colonialwaaren-Geschäft u. Grätzer Bier-Depôt** unter der Firma:

H. Knaster Nachfolger,

bin ich Willens, anderer Unternehmungen halber, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

J. Blumenthal.

Fast verschenkt!

Das von der **Massaverwaltung** der **falliten „Vereinigten Britanniasilberfabrik“** übernommene Riesenlager wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen **um 75 pCt. unter der Schätzung** verkauft. Für nur **Mark 14** erhält man ein **äußerst gediegenes Britanniasilber-Speiseservice (welches früher 60 Mark kostete)** nämlich:

6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen,
6 echt engl. Brit.-Silber-Gabeln,
6 massive Brit.-Silber-Speiselöffel,
6 feinste Brit.-Silber-Kaffeelöffel,
1 schwer. Brit.-Silb.-Suppenschöpfer,
1 massiv. Brit.-Silber-Milchschöpfer,
6 feinst ciselirte Präsentir-Tabletts,
6 vorzügliche Messerleger, Crystall,
3 schöne massive Eierbecher,
3 prachtvolle feinste Zuckertassen,
1 vorzüglicher Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
1 Theeseiher feinster Sorte,
2 effektvolle Salon-Tafelleuchter.

(48 Stück). Bestellungen gegen Nachnahme oder vorheriger Geldeinsendung sind zu richten an das **Vereinigte Brittanniasilber-Fabriks-Depot Wien, II., Untere Donaustr. 43.**

In Folge günstigen Abschlusses bin ich in der Lage meine **Watten ohne jede Preiserhöhung** zum bisherigen billigen Preise abzugeben und empfehle ich ganz besonders halbweiße 1. und 3. sowohl in Nummern als auch in zugewogenen Zollpfunden. **H. Arnheim** in Elbing, Wattenfabrikant.

Abgeschnittene **Berliner Hyacinthen** empfiehlt **Th. Kowalinski,** Blumenhalle, Sapiehaplatz.

1000 Mark.

Gegen Gicht, Rheumatismus 2c., **selbst in** ganz veralteten Fällen, wird „**Prof. Dumont's Gichtwasser**“ (anti rheum. Liq.) von **vielen** Tausend glückl. Geheilten als einziges **Radicalmittel** aufs Wärmste empfohlen. Erfolg **gründlich**. Für d. Heilwirkung wird m. ob. Summe garantirt. Preis 1/2 Fl. M. 3, 1/1 Fl. M. 5 **gegen** Voreinsdg. oder Nachnahme vom **General-Depot, J. A. Metzger in Mainz.**

Eis liefere ich wie früher ins Haus. Bitte um geneigte Bestellung. Auch ist Eis zu jeder Tageszeit im Hause bis Abends 9 Uhr zu haben Schifferstr. 12.

A. Ballbach.

---

100 Mille gute Mauersteine

stehen billig zum Verkauf. Näheres bei **Paul Jolowicz & Sohn.**

Ein großer Posten

Schmelzfranzen, Strümpfe, Ober- u. Unterröcke, und noch viele andere Artikel spottbillig bei

S. Salomon,
Breslauer-Str. 21.

Das bekannte und bewährte Hof-Apotheker **Boxberger's Hühneraugenpflaster** Preis pro Rolle 50 Pf. Vorräthig in **Posen** in allen Apotheken.

Rothe Daber'sche Saatkartoffeln,

sowie kleine Eßkartoffeln offeriren billigst **Golien & Böttger, Stettin.**

Riesenrunkelrübensamen

(gelbe Pohl'sche) verkauft den Ztr. mit 42 M., das Pfund mit 5 Sgr. **Carl Heinze** in Kletzko.

Hierdurch zur gefälligen Nachricht, daß die Milch vom **Dom. Sieroslaw** nicht wie bisher Alter Markt- und Schulstraßen-Ecke, sondern **nur** St. Martin Nr. 3 zum Preise von 10 Pfg. pro Liter zu haben ist. Auch wird ins Haus geliefert.

Kartoffeln,

rothe große weißfleischige in größeren Posten sucht noch zu kaufen bei Abnahme und Zahlung auf dem Dominium

Herrmann Bieder,
Breslau,
Holteistraße Nr. 43.

Vom 20. April d. J. ab fungire ich bei dem Königlichen Amtsgericht in Schildberg als

Rechtsanwalt.
Szerwinski.

Ich bin mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Gerichtsvollziehers beauftragt.

Mein Bureau befindet sich Ring Nr. 38, bei **Julius Pohl.**

Ostrowo, im April 1880.

Herrmann,
Gerichtsvollzieher, k. A.

Anmeldungen für den Privatunterricht im

Hebräischen

nimmt entgegen **B. Stern,** Gr. Gerberstr. 23.

Damengarderobe wird sehr modern und zu billigstem Preise gefertigt bei **Hedwig Scheimann,** Kl. Gerberstr., Posthalterei 2 Tr.

Natur-Heilmethode

von **Dr. Schumacher, Hannover,** Cellerstr. k. n. app. ist das einzig reellste u. sicherste Verfahren alle **Krankheiten** auch **brieflich,** sicher und dauernd ohne Berufsstörung zu heilen. Meine Naturheilmethode **25. reich illustr. Aufl. versende franco für 30 ₰ Briefmarken.**

Ein kleines Zimmer wird im oberen Stadttheil zum Preise von 10—12 M. gesucht. Franco-Offerten postlagernd unter **H. K.** erbeten.

Das Apolantsche **Geschäftslokal Neuestr. 11,** großer Laden mit vorderer Ladenstube; daselbst im 1 Stock **das Warschauer**sche **Geschäftslokal, 2 Zimmer mit 5 Schaufenster** per Oktober zu verm.

Breitestr. Nr. 19 ist zu vermiethen 1 Comtoir im Parterre, 3 Stuben und Bodenraum im Hofe.

Schloßstr. 4, im 2. St., 3 Zimmer, Küche sofort zu vermiethen; im 1. Stock 8 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer und viel Nebengelaß vom 1. Oktober zu vermiethen.

Schützenstraße 21, 2 Treppen: ein **Lagerplatz** in der Nähe der Schützenstraße vom 1. Mai d. J. ab z. v.

Kirchen=Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 18. April Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.
Mittwoch den 21. April (Buß= und Bettag), Vorm. 8 Uhr Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli=Kirche. Sonntag, den 18. April, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier Herr Konsistorial=Rath Reichard. 10 Uhr Antrittspredigt des Herrn General=Superintendenten D. Geß. (12 Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr: Hr. Pastor Schlecht.
Mittwoch den 21. April (Buß= und Bettag), Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Pastor Schlecht. 10 Uhr Predigt Herr Konf.=Rath Reichard.
Freitag, den 23. April, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Petri=Kirche. Sonntag, den 18. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Schröder. 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Mittwoch den 21. April (Buß= und Bettag) früh 9½ Uhr: Vorbereitung zum heil. Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Konf.=Rath D. Göbel. (Abendmahl.)

Garnisonkirche. Sonntag, den 18. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Militär=Oberpfarrer Textor. Um 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Mittwoch den 21. April (Buß= und Bettag) Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisions=Pfarrer Meinke. (Abendmahl.)

Evangelisch=luth. Gemeinde. Sonntag den 18. April, Vorm. 9½ Uhr: Orgelweihe u. Predigt: Hr. Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr Katechismuslehre: Derselbe.
Mittwoch den 21. April (Landesbußtag), Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 9. bis 16. April:
Getauft 7 männl., 5 weibl. Pers.
Gestorb. 7 = 6 = =
Getraut 8 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder=Gemeinde.
Sonnabend den 17. April c., Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien=Nachrichten.

Posen, den 15. April 1880.
Heute Abend um ½8 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Zimmermeister
Anna Rosina Hoffmann,
geb. **Baumgart,**
im Alter von 92 Jahren 8 Monaten und 8 Tagen.
Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Das Begräbniß findet Sonntag, den 18. April, Nachmittags 4 Uhr, von Berlinerstraße 13 aus, statt.

Statt besonderer Meldung.
Heute Vormittag verschied nach kurzem schweren Leiden mein lieber Mann, der Oberlandesgerichts=Rath
Moschner.
Um stille Theilnahme bittet
Posen, den 16. April 1880.
Clara Moschner.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 18., Nachmittags 5 Uhr, von St. Joseph, Petristraße aus, statt.

M. 21. IV. 7½ A. J. III.

Für die glücklich vollführte äußerst schwierige Operation und liebevolle Behandlung meines an Dyphteritis erkrankt gewesenen Kindes sage den Herren Doktoren **Friedlaender** u. **Pauly** hiermit meinen besten Dank.
N. Olewsky,
Teichstraße 1.

Auswärtige Familien=Nachrichten.

Verlobt: Frl. Hedwig Steinke mit Kaufmann Julius Schumacher. Frl. Helene Schulze mit Fabrikbesitzer Oskar Pintsch. Frl. Auguste Danielska mit Herrn Eduard Prager. Frl. Louise Engel mit Hrn. Gustav Hoevke in Potsdam=Berlin. Frl. Marie v. Raczek mit Prem.=Lieutenant Richard v. Maubeuge in Preiswitz. Frl. Martha v. Dresler mit Oberförster=Kandidat Adolph Freiherr v. Spiegel in Wiesbaden. Frl. Toni Leistikow mit Referendarius Petsch in Stettin.

Verehelicht: Hr. Franz Karstedt mit Frl. Ida Glahn in Berlin. Hr. Ernst Willert mit Frl. Louise Gutsche in Berlin. Regierungs=Baumeister Adolph Thomas mit Frl. Antonie Martin in Sylt—Hannover. Hr. Oskar Kolb mit Frl. Eveline Boströem in Königsberg. Prof. theol. Dr. Paul Tschackert mit Frl. Helene Beckurts in Halle—Braunschweig. Apothekenbesitzer Julius Sentzke mit Frl. Agnes Berndt in Boizenburg a. E.—Zecherin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Julius Behrend in Berlin. Herrn Oscar Schumann in Berlin. Herrn Eduard Husemann in Berlin. Herrn W. Drömer in Berlin. Ingenieur Hauptmann Chambeau in Lichterfelde. Gymnasiallehrer Grupp in Brandenburg a. d. H. Herrn J. Bandel in Domaine Calenberg. Herrn C. Hudemann in Steinrode b. Rednsburg. Herrn v. Schau in Hirschberg i. Schl. Herrn G. Köpcke in Berlin. — Eine Tochter: Herrn Julius Friedmann in Berlin. Herrn Wilhelm Lemke in Berkholz b. Schwedt. Lieutenant a. D. Herrmann in Schloß Wilhelm zu Bingenbrück. Pastor Stehfen in Dülmen. Herrn Schumann in Daarz. Hauptmann v. Kobell in Metz. Intend.=Assessor Belser in Stuttgart.

Gestorben: Frau Baumeister Agnes Wegner geb. Mahlow in Berlin. Frau Dorothea Haberland geb. Salinger in Berlin. Kaufmann Rob. Dietrich in Berlin. Gießerei=Direktor Friedrich Wagner in Berlin. Lehrer Leopold Lehmann in Berlin. Kaufmann Aug. Quandt in Schwedt a. O. Frau Rittergutsbesitzer Emma Seydel geb. v. Steindel auf Liebesitz.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.